Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 152. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 30. März 1867.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 29. März.

22. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10¾ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. An den Tischen der Bundes-Commissarien der Präsident derselben Graf **Bismarck**, Minister v. **Roon**, Geh. Räthe v. **Savigny**, Dr. v. **Liebe** u. A. — In der Hofloge Prinz Carl von Preußen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz hat 100 Exemplare des Verwaltungsberichtes der preußischen Bank pro 1866 zur Verfügung gestellt.

Das Haus tritt sofort in die Vorberathung des Art. 22 ein, welcher lautet: „Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich".

Zu diesem Artikel hat 1) der Abg. **Lasker** folgenden Zusatz beantragt: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei". 2) Der Abg. **Ausfeld**: „Die Veröffentlichung und Verbreitung wahrheitsgetreuer Berichte über Verhandlungen des Reichstages oder über Theile derselben ist unter keinerlei Umständen strafbar".

Abg. **Lasker**: Ich bin für das Princip der Oeffentlichkeit, aber in allen seinen Consequenzen. Die Oeffentlichkeit erhält aber nicht ihren vollen Ausdruck, denn nur gewisse Personen, die das Glück haben, Zulaßkarten zu erhalten, die Reichstagsverhandlungen kennen lernen, und wahrheitsgetreue Berichte darüber in die weiteren Kreise des Volkes einzudringen nicht im Stande sind. Der öffentliche Schutz der wahrheitsgetreuen Berichte über Parlamentsverhandlungen ist ein unzweifelhafter allgemein anerkannter Grundsatz; er gilt für die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses und ist im § 38 des Preßgesetzes von 1850 ausdrücklich ausgesprochen. Nun will man diesen Grundsatz für den Reichstag nicht zur Anwendung kommen lassen. (Redner recapitulirt die Verhandlungen im preußischen Landtage bei der Berathung des Reichswahlgesetzes und später des Paur'schen Antrages und zeigt, wie durch den Widerspruch des Ministerpräsidenten im Herrenhause das Gesetz zu Falle gekommen.)

Was ist dagegen angeführt worden? Daß in den Reichstag Mitglieder gewählt werden könnten, welche im Solde fremder Staaten stünden und auf Kosten der preußischen Regierung hochverrätherische Reden durch das ganze Land verbreiteten. Nun, m. H., der Reichstag hat alle diese Befürchtungen zu Schanden gemacht, und es heißt wirklich der Gewalt der parlamentarischen Oeffentlichkeit wenig vertrauen, wenn man nicht meint, daß in der gesammten Debatte ein Correctiv gegen solche Reden gefunden würde. Allerdings, wenn man das Princip beibehält, den Schluß so früh wie möglich herbeizuführen und die Debatten in ihrer Mitte abzuschneiden, so können dieselben nicht sehr zur Aufklärung dienen. Ich hoffe jedoch, daß man von der Manie, in der Schnelligkeit allein allen Patriotismus zu suchen, ablassen und so dazu beitragen wird, daß die parlamentarischen Debatten Alles bieten, was sie bieten sollen, nämlich vollständige Aufklärung und Widerlegung irriger Ansichten. Sie haben gestern das Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechtes ausgesprochen; ich halte dies für einen erheblichen Fortschritt; eines ist aber ein nothwendiges Correlat dazu, daß die Kreise, von denen die Wahl vollzogen wird, eine genaue Kenntniß von dem erhalten, was verhandelt ist. Es genügt nicht, wenn die Verhandlungen einzelnen Kreisen zugänglich sind, sondern die weitesten Schichten des Volkes müssen genaue Kenntniß über das Verhalten der Abgeordneten erhalten. Dies ist aber nicht zu erreichen durch 128 Plätze auf der Tribüne; die wahre Oeffentlichkeit kommt von der Tribüne, wo die Vertreter der Presse sitzen, und zwar nur dann, wenn es möglich ist, genaue und wahrheitsgetreue Berichte zu geben. Wenn wirklich hochverrätherische Handlungen von Parlaments-Mitgliedern verübt werden sollten, so soll es das ganze Volk auch wissen, um solche Mitglieder zu kennzeichnen und ihre Wiederwahl zu verhüten.

Man hat uns nun damit getröstet, daß die Regierung das Preßgesetz bei den Reichstagsberichten nicht allzu streng handhaben würde. M. H.! Wenn es irgend ein gefährliches Princip giebt, so ist es dies; denn das Gegentheil der Freiheit, einer guten Ordnung und guten Regierung ist die halbe Freiheit, die Duldung (sehr wahr); durch ein solches Princip schaffen Sie eine freie Presse mit dem Strick um den Hals. (Sehr wahr!) Und dadurch, daß man die Correctur den einzelnen Berichterstattern überläßt, werden die Berichte nicht wahrheitsgetreu, sondern falsch. Sie werden dadurch aber auch nicht einmal erreichen, daß die Stellen, welche der Regierung unangenehm sind, unterdrückt werden. Denn ein guter Berichterstatter wird mit seiner Geschicklichkeit, die allerdings der eines Eiertänzers nahe kommt, es durch die Antworten einzurichten wissen, daß das Publikum, wenn es seine Phantasie etwas zu Hilfe nimmt, weiß, was der Vorredner gesagt hat. — Wenn irgend etwas gefährlich ist, so ist es die Abhängigkeit der Presse von dem guten oder schlechten Willen der Staatsanwälte und ihrer Chefs; zumal bei unseren Einrichtungen, wo der Justizminister in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern die Staatsanwälte dirigiren kann, je nach den Umständen bald milder, bald strenger zu verfahren. Was wir von der Milde und Höflichkeit der Behörden zu halten haben, haben wir wohl erfahren; sie sind milde, so lange der Strom günstig ist, und zum ersten Male, wenn Widerstand geleistet werden soll, dann fällt die schwer angenommene Haltung der Höflichkeit ab und es dringt durch der ärgerliche Ton, welcher weit mehr Schaden anrichtet, als die Milde vorher genutzt hat. — Es ist also unmöglich auch nur den geringsten Ersatz in der milden Praxis der Regierung für den Mangel des gesetzlichen Schutzes zu suchen.

Und wie soll sich nun die Stellung der Presse in den verschiedenen Staaten herausbilden. Im Art. 4 der Verfassung haben wir den Grundsatz einer gemeinsamen Strafrechtspflege für ganz Deutschland anerkannt. Wenn Sie nun jetzt den Schutz der Presse auf die milde Praxis verweisen, so werden Sie herbeiführen, daß die Reichstagsberichte in den verschiedenen Staaten verschieden behandelt werden, wenn nicht das noch viel schlimmere Uebel eintreten soll, daß der preußische Justizminister eine Einwirkung auf die fremden Ministerien auszuüben und so eine Gleichheit der Behandlung herzustellen sucht. — M. H.! Die halbe Oeffentlichkeit geben und den Rest ausschließen, das ist weder conservativ noch liberal, das ist nichts weiter, als bureaukratische und anarchische Unordnung. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Becker** (Dortmund) empfiehlt das Amendement Ausfeld. Wenn die Straffreiheit der wahrheitsgetreuen Berichte nicht ausgesprochen wird, so leugnet man damit überhaupt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Die Unverantwortlichkeit der Presse ist keineswegs ein Privilegium für die Abgeordneten, sondern eine nothwendige Folge des im Art. 22 ausgesprochenen Grundsatzes der Oeffentlichkeit der Verhandlungen und der im Art. 28 enthaltenen Bestimmung der Unverletzlichkeit der Reichstagsmitglieder. Wenn die Reichstagsmitglieder die Reichstagsverhandlungen der Censur der Buchdrucker und Buchhändler überantworten, so unterziehen sie sich selbst dieser schlechten Censur; das können sie unmöglich!

Präsident der Bundes-Commissarien Graf v. **Bismarck**: Die verbündeten Regierungen befürchten von der Freiheit der Veröffentlichung der Parlamentsreden keine Gefahr. Wir haben gesehen, daß Reden aus dem preußischen Abgeordnetenhause, wie sie wohl stärker in keiner Versammlung dieser Art gehalten waren, veröffentlicht wurden ohne jegliche Gefahr. Die Gründe, die uns veranlaßt haben — und mich bei einer anderen Gelegenheit persönlich — einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wie sie hier von jener Seite (links) befürwortet wird, zu widersprechen, sind andere; ich kann sie wohl bezeichnen als Gründe der Sittlichkeit. Es giebt viele Dinge, die ein Staat dulden kann — er kann sie ignoriren; aber etwas Anderes ist es, sie gesetzlich zu sanctioniren. Dazu rechne ich auch das Recht, einen anderen Mitbürger zu beleidigen, ohne daß dieser irgend eine Genugthuung dafür finden könnte. Ich will von Verbrechen, die man mit Worten begehen kann, nicht reden; ich rechne gar nicht darauf, daß sie an der Stelle begangen werden würden. Ich will nur reden vom Schutze der Ehre eines jeden Bürgers, welchen Schutz das Gesetz ihm schuldig ist. Diesen Schutz ihm zu entziehen, das halte ich — ich wiederhole es — gegen die Sittlichkeit, gegen die Menschenrechte. Unter Menschenrechten lasse ich mir ausdrücklich diejenigen gefallen, welche in Frankreich im Jahre 1791 adoptirt wurden und in die Verfassung der Republik übergegangen sind. Es heißt darin ausdrücklich, und zwar in Bezug auf die Freiheit der opinions, die Jeder aussprechen könne, daß die Freiheit darin bestehe, Alles zu thun, was **Anderen** nicht schadet. Diese Restriction legt selbst ein so weitgehendes Actenstück auf, wie jenes. Die Gesetzgebung anderer Staaten, auch die der allerfreisten, schützen wenigstens die Privatehre. Ich berufe mich darüber z. B. auf die amerikanische, deren Bestimmungen ich mir habe ausziehen lassen aus Kent, Commentaries on American law Vol. 1. pag 244.

„Obgleich ein Mitglied des Congresses außerhalb des Congresses nicht verantwortlich ist für die Worte, welche in demselben gesprochen, auch wenn dieselben beleidigend für Individuen sind, so kann er doch, wenn er seine Rede veröffentlichen läßt, wegen Libells bestraft werden, by action (in einer Civilklage auf Schadenersatz) und by indictment, d. h. criminell. So ist es in England Rechtens und so ist es gerecht."

Aus England selbst wird Ihnen ein sehr bekannter Fall in Erinnerung sein, nämlich der Fall Stockdale wider Hansard, wo die Veröffentlichung nicht einer Rede, sondern eines „parliamentary paper" oder reports — es sind dies technische Ausdrücke für amtliche Actenstücke, die auf Befehl des Parlaments gedruckt werden — etwas Beleidigendes für einen Gefängnißwärter enthielt, welcher darüber klagbar wurde. Die englischen Gerichte waren darüber ganz zweifellos, daß sie den Drucker wegen Beleidigung zu verurtheilen hätten und thaten es. Das Parlament griff ein wegen Privilegienbruchs und bedrohte die Ausführung dieses gerichtlichen Urtheils mit parlamentarischen Strafen. Aber das Parlament hat auch bei diesen Gelegenheiten, wo es in den Rechtsgang eingriff, niemals die Ansicht ausgesprochen, **Reden** und Motivirungen einzelner Abgeordneten irgendwie zu schützen bei der Publication, sondern nur reports and papers, und so ist es meines Wissens noch heutzutage in England Recht, so daß dort wenigstens, in England, in Amerika und in allen übrigen civilisirten Ländern die Privatehre sich des vollkommen gesetzlichen Schutzes erfreut. Diese Motive, dieses Bedürfniß, Jedem sein Menschenrecht auf Schutz gegen Beleidigungen zu erhalten, leitet mich, wenn ich nach wie vor die gesetzliche Sanction der Veröffentlichung solcher Reden, welche injuriös für Privatleute sind, bekämpfe.

Daß die Freiheit dadurch nicht beschränkt wird, liegt auf der Hand. Ich habe sofort, wie dies Parlament zusammentrat, an sämmtliche Behörden, die unter der Autorität der königlichen Regierung stehen, durch die betreffenden Herren Ressort-Chefs die Aufforderung richten lassen, in keinem Falle gegen die Veröffentlichung einer Parlamentsrede einzuschreiten, es sei denn, daß sie zuvor an die Regierung berichtet hätten und der Fall so stark wäre, daß die Autorisation von der Staatsregierung ertheilt werden müsse. Die Regierung wird nicht in Verlegenheit kommen, von dieser reservirten Befugniß Gebrauch zu machen, am allerwenigsten wird sie davon Gebrauch machen in Bezug auf die Angriffe, die die Regierung selbst treffen, sie wird nur zum Schutz der Privatrechte gegen persönliche Beleidigung jemals davon Gebrauch machen. Wenn behauptet wird, daß unter dieser Einrichtung die Freiheit litte, so halte ich das für eine der übertriebenen Declamationen, denen ich lediglich einen ornamentalen Charakter in den Reden der Vertheidiger des Antrags beilege.

Wenn einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete für Berlin, bei dieser Gelegenheit darüber Klage geführt hat, daß unter Umständen der „mühsam erzwungene" höfliche Ton einem anderen Platz mache und damit ziemlich deutlich auf eine lebhafte Discussion, die ich vor einigen Tagen angeregt hatte, anspielte, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten doch Eins zur Erwägung geben. Wenn man fünf Jahre lang schwer gekämpft hat und das erreicht hat, was hier vorliegt, wenn man seine Zeit, die beste Zeit des Lebens, seine Gesundheit dabei geopfert hat, wenn man sich der Mühe erinnert hat, die es gekostet hat, oft einen ganz kleinen Paragraphen, eine Interpunktationsfrage zwischen 22 Regierungen zu entscheiden, wenn man nun auf den Punkt gekommen ist, wie er hier vorliegt, dann treten Herren, die von allen diesen Kämpfen wenig erfahren haben, von den amtlichen Vorgängen nichts wissen können, in einer Weise auf, die ich nur damit vergleichen kann, daß Jemand in meine geschlossenen Fenster einen Stein hineinwirft, ohne zu wissen, wo ich stehe.

Er weiß nicht, wo er mich trifft, er weiß nicht, welche Geschäfte er mir gerade im Augenblicke erschwert, die vorliegen und die mir durch diesen Widerstand unmöglich werden. Er weiß nicht, welche auswärtigen Fragen im Augenblicke schweben, die bei einer energischen Unterstützung der Regierung von Seiten des Parlaments eine andere Behandlung gestatten würden, als in einem Falle, wo man sieht, daß das Parlament nicht unbedingt mit der Regierung geht und nur sehr kleine Anläße nöthig sind, um eine ernste, tiefgehende Spaltung zu erzeugen. Dann kommt man sehr leicht, auch ohne gerade künstlich nervös gemacht zu sein, in eine Stimmung, die ich dem Herrn Abgeordneten nicht besser charakterisiren kann, als wenn ich ihm empfehle, in einer der ersten Scenen von Heinrich IV. nachzulesen, was Heinrich Percy für einen Eindruck hatte, als der dort besagte Kammerherr kam und ihm die Gefangenen abforderte und ihm, der wund- und kampfesmüde war, eine längere Vorlesung über Schußwaffen und innere Verletzung hielt. Die Stelle steht am Anfang des Stückes und fängt mit den Worten an: „I remember that when the fight was over, there came a certain Lord etc." So ungefähr wie Percy ist mir zu Muthe, wenn ich über Dinge, für die ich gelitten und gekämpft habe, die ich besser kennen muß, solche Reden höre.

Der Schluß wird darauf angenommen und zur Abstimmung geschritten; das Amendement Ausfeld wird **abgelehnt**, das Amendement **Lasker** dagegen mit großer Majorität **angenommen**, dafür stimmen auch die Altliberalen mit Herrn v. Vincke (Hagen) und einige Conservative; sodann wird der **Art. 22 mit dem Amendement Lasker** mit großer Majorität **angenommen**.

Es folgt die Berathung über Art. 23.

Zu Art. 23 („**Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Competenz des Bundes vorzuschlagen**") hat

1) der Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden) als selbstständigen Artikel nach Art. 23 beantragt: „Der Reichstag hat das Recht, bei seinen Berathungen die **Anwesenheit des Bundeskanzlers** (und der von dem Bundespräsidium ernannten Vertreter der einzelnen Bundesverwaltungszweige) zu verlangen";

2) der Abg. **Lasker**: „Der Reichstag hat das Recht, **Adressen** an das Bundespräsidium zu richten, **Interpellationen** zu stellen, Beschwerden, Bitt- und andere Schriften entgegenzunehmen und sie an den Bundeskanzler zu überweisen, Thatsachen durch Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und anderen Auskunftspersonen zu erheben und in gleicher Weise Commissionen mit der Erhebung von Thatsachen zu beauftragen";

3) der Abg. **Baumstark**, den Art. 23 so zu fassen: „Der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Competenz des Bundes Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete **Petitionen** dem Bundesrathe resp. Bundeskanzler zu überweisen."

Abg. Dr. **Baumstark** befürwortet seinen Antrag. Gegen das Amendement Lasker, führt Redner aus, befinde ich mich nicht in directer Feindschaft, sondern trage nur deshalb Bedenken gegen dasselbe, weil so verschiedene Gegenstände darin zusammengefaßt sind, und zwar in einer Weise, daß ich bei der Zusammensetzung des Hauses aus den verschiedenen Parteien die Befürchtung hege, daß dasselbe ganz abgelehnt wird und damit auch das Recht, worauf ich den größten Werth lege, mit zur Seite fällt; ich meine das Petitionsrecht, das unentbehrliche Grundrecht des Volkes in einem constitutionellen Staate. Die anderen im Lasker'schen Antrage enthaltenen Dinge, sind, so wichtig und nützlich sie auch sein mögen, doch nicht von so großer Bedeutung und sind nachträglich leicht zu erwerben. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie für mein Amendement, als den Rettungsversuch des Petitionsrechtes des Volkes!

Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden): Ich bin auf die Tribüne getreten, zunächst um meinen Antrag etwas zu modificiren. Durch Beschluß der Mehrheit dieser Versammlung ist beschlossen worden, von der Erwählung von Vertretern für die einzelnen Verwaltungszweige Abstand zu nehmen. Wenn aber die Mehrheit dies beschlossen hat, so hat man nicht zu protestiren, wie dies neulich von einer Seite geschehen ist, sondern sich zu unterwerfen; denn der Reichstag steht über den Fractionen und das Vaterland über der Partei. Ich unterwerfe mich also diesem Beschlusse, und lasse in meinem Antrage die Worte: „und der vom Bundespräsidium ernannten Vertreter" fallen und schiebe statt dessen ein: „als Vertreters der Bundesverwaltung". Ich muß allerdings sagen, mir ist die Stellung des Bundesraths in der Executive, wie sie durch die Beschlüsse der Versammlung statuirt worden, nicht vollständig klar, und auch durch die Debatte darüber ist mir keine Klarheit entstanden. Es mag dies vielleicht an mir selbst liegen; ich bescheide mich und überlasse es den zukünftigen Berathungen, dies genauer zu formuliren. — Der Reichstag hat durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt eine Erweiterung der Competenz des Bundes; er hat abgelehnt eine genauere Präcision der Ministerverantwortlichkeit. Was er nun an extensiven Besorgnissen abgelehnt hat, das hat er jetzt Gelegenheit, an intensiven Befugnissen zu ergänzen. Wir müssen deshalb in die Verfassung aufnehmen, daß ein Mann von Fleisch und Blut die Executive dem Landtag gegenüber vertritt. Es soll nicht ein ministre orateur geschickt werden, der im Namen des Bundesraths blos sprechen soll, sondern eine bestimmte Person, die dem Reichstag Rede und Antwort stehen soll.

Dadurch wird sich die neue Bundesgewalt entschieden zu ihrem Vortheil von der ehemaligen unterscheiden. Jene war eine geheime Versammlung von Gesandten, die der Nation keine Rechenschaft ablegte; die neue Bundesgewalt soll der Nation mit voller Offenheit Rechenschaft ablegen. Damit ist das parlamentarische Princip gewahrt und der Keim zu einer neuen Entwickelung gelegt; die Autorität des Reichstages wird dadurch gekräftigt und gestärkt werden. Der Reichstag bedarf aber ganz ebenso der Autorität wie die Bundesgewalt, und was man dem Reichstag abstreift, nimmt man gleichzeitig der Bundesgewalt; denn die Regierung kann sich nur stützen auf einen Gegenstand, der im Stande ist, Widerstand zu leisten. Es wird uns gegenüber immer hervorgehoben, wie außerordentlich schwierig es wäre, sich mit den 21 Regierungen zu verständigen. Wir glauben dies; aber wir als Volksvertreter haben auch dahin zu wirken, daß die Verfassung so eingerichtet wird, daß sie die Sanction der Particularvolksvertretungen erhält; wenn wir dies erstreben, so erschweren wir das Verfassungswerk nicht, sondern erleichtern das Zustandekommen. — Wenn aber ein Theil der Abgeordneten für einen augenblicklichen Erfolg die ganze Zukunft unserer verfassungsmäßigen Entwickelung in Frage stellen will, so ist das höchst bedauerlich; man stellt dann für einen augenblicklichen Gewinn das ganze Capital der Zukunft in Frage; um einen süßen Apfel zu pflücken, haut man den Stamm ab und verscherzt alle Früchte der Zukunft. (Sehr wahr, links.) Es werden uns immer die Schwierigkeiten der auswärtigen Politik vorgehalten; diese verkenne ich keineswegs. Diese Schwierigkeiten werden aber dadurch keineswegs beseitigt, daß man den Reichstag aus dem obersten Vertreter der Nation degradirt zu einem bloßen Registrator der Beschlüsse der Regierungen (sehr wahr!) zu einem willenlosen und einsichtslosen Instrument, das Geschehenes lediglich gut heißen soll. (Sehr wahr!)

Sie schwächen dadurch die Autorität des Reichstags, der nur dann den Regierungen als wirksame Stütze dem Auslande gegenüber dienen kann, wenn er der Ausdruck des freien und unbeschränkten Willens der deutschen Nation ist, und von dieser erhabenen Stellung aus wird er die Autorität besitzen, die er nöthig hat und die durch das Verfassungswerk sanctionirt werden muß. M. H. Wenn der Fall einer wirklichen Verwickelung mit dem Auslande eintreten sollte — was ich allerdings von meinem Standpunkte aus zur Zeit nicht beurtheilen kann, wovon aber wohl nicht ganz unverdächtige Anzeichen vorliegen — dann würden wir, der ganze Reichstag, ohne Unterschied der Parteien von rechts bis nach links, zeigen, daß wir die Sicherheit höher stellen als sogar die Freiheit, das Vaterland höher als jede Partei, höher selbst wie die eigene Partei. (Beifall.)

Präsident der Bundescommissarien Graf **Bismarck**: Ich glaube, der Herr Vorredner schlägt das Gewicht des Bundeskanzlers doch zu hoch an, wenn er der Meinung ist, daß ohne seine Anwesenheit unter Umständen der Reichstag auf die Linie zurückfallen kann, die er bezeichnet hat. Ich halte diesen Zusatz eigentlich für überflüssig. Die Regierungen haben ja das größte und dringendste Interesse, ihre Angelegenheiten beim Reichstage zu vertreten und hier zu erscheinen. Ich kann mir nur in dem Falle die Abwesenheit jedes Vertreters der Regierungen als möglich denken, daß eben die Regierungen ein dringendes Bedürfniß hatten, über die vorliegende Frage zu schweigen. Wollen Sie nun in dem Falle gewissermaßen durch einen Haftbefehl den Bundeskanzler zwingen, daß er sich Ihnen zeigt, so weiß ich doch nicht, wenn ich mich in seine Stelle denke, welche Gewalt, welche parlamentarische nämlich mich zwingen könnte, zu reden, wenn ich schweigen will, und die bloße schweigende Anwesenheit würde unter Umständen für die Regierungen eine Verlegenheit, für die persönlich Betheiligten gewiß eine sein, namentlich aber in auswärtigen Fragen unter Umständen auch für die Regierungen. Es kann ja sein, daß gerade durch ihre Abwesenheit die Regierung die Verhandlungen des Reichstages von jeder Rücksicht entbinden wollte; es kann ja sein, daß sie schweigen **will** und jedes Schweigen erscheint wie Zustimmung, wenn man wirklich dabei sitzt. Aber ich kann mir nur sehr wenig Fälle der Art denken, wo die Regierungen darüber einig sein sollten, trotz des vom Reichstage geäußerten Wunsches nicht zu erscheinen. Das sähe ganz so aus wie muthwillige Händelsucht, wie ein muthwilliges Verzichten auf das, was man dem Reichstage gegenüber vertreten muß. Sollte die Bestimmung angenommen werden, so müßte ich doch jedenfalls wünschen, daß doch irgend eine facultas substituendi für den Reichskanzler hinzugefügt würde, damit die Verpflichtung nicht auf dieser einen Person, die doch immer von Fleisch und Blut ist, allein lastet, die unter Umständen bei dem besten Willen außer Stande sein kann, ihr zu genügen.

Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden): In Folge der Erklärungen des Herrn Präsidenten der Bundescommissarien ändere ich meinen Antrag dahin, daß ich die vorhin eingeschobenen Worte „**als Vertreters der Bundesverwaltung**" wieder zurückziehe und statt derselben einschalte hinter „Bundeskanzler" die Worte: „**oder dessen Stellvertreter**".

Abg. **Scherer**: M. H.! Ich empfehle Ihnen das Amendement Baumstark und bitte das Amendement Lasker abzulehnen. Auch ich halte die Competenz des Reichstags, wie sie Art. 23 will, für zu eng bemessen und namentlich das Petitionsrecht für sehr nützlich. Sie haben wiederholt gehört, daß die Fortentwickelung der Reichsverfassung dazu dienen wird, die Einzelstaaten zu veranlassen, den Schäden, die in ihnen offen liegen, Abhilfe zu gewähren und ich zweifle nicht, daß gerade die Petitionen, die an den Reichstag in dieser Beziehung gelangen, die einzelnen Regierungen anspornen werden, das zu gewähren, was dem allgemeinen Bedürfniß entspricht. Dagegen habe ich gegen die weitergehenden Forderungen des Amendements Lasker große Bedenken. Der Herr Präsident der Bundes-Commissarien hat schon erklärt, daß er kein Bedenken trage, Interpellationen zu beantworten. Damit können wir uns begnügen. Eine verfassungsmäßige Pflicht zur Beantwortung von Interpellationen aufzustellen, ist unthunlich. Dasselbe gilt von dem Rechte der Adressen, da kein verantwortliches Ministerium da ist und der Bundesrath, an den sie zu richten sein würden, nicht leichte Mühe haben dürfte, sich über eine Antwort schlüssig zu machen. Was den letzten Punkt des Amendements Lasker anbetrifft, so dürfte eine Commission zur Erhebung von Thatsachen nur sehr geringe Resultate erzielen. Wenn die Regierungen geneigt sind, dem Reichstage in Feststellung gewisser Thatsachen zu Hilfe zu kommen, dann ist eine solche Commission unnöthig, und wenn die Regierungen widerstreben, dann ist ihre Wirksamkeit eine völlig vergebliche und könnte höchstens dazu führen, unnöthige Conflicte hervorzurufen.

Abg. **Rewitzer** (Webermeister in Chemnitz): Meine Herren! Das Recht, Adressen zu erlassen, halte ich für ein selbstverständliches. Der Reichstag wird durch eine Thronrede eröffnet, in der die Regierungen ihre Ansichten über die Sachlage darlegen. Was ist natürlicher, als daß der Reichstag antwortet und seine Ansichten wiedergiebt, was in schweren Zeiten den Regierungen selbst ganz erwünscht sein dürfte. Ebenso selbstverständlich ist das Recht der Petition. Das Recht der Interpellation fehlt in keiner einzigen Verfassung. In ruhigen Zeiten und bei gewöhnlichen Veranlassungen werden die Herren Minister stets sehr bereitwillig Rede stehen; in schweren aber nicht, und deshalb muß dem Hause die Befugniß der Interpellation zustehen. Das Recht der Beschwerde ist unentbehrlich. Wenn die Regierung etwas thut gegen die Beschlüsse des Reichstages oder was mit der Verfassung nicht im Einklange ist, und der Reichstag hat nicht das Beschwerderecht, was soll er dann thun? (Heiterkeit rechts.) Die letzten 20 Jahre haben zahlreiche Beispiele geliefert, daß Verfassungsbestimmungen unausgeführt geblieben oder auch verletzt worden sind, und was geschehen ist, kann wieder geschehen. Deshalb brauchen wir das Beschwerderecht. Was endlich das Recht betrifft, die Gegenwart des Bundeskanzlers oder eines Stellvertreters zu verlangen, so genügt die eine Erwägung, daß der Herr Bundeskanzler, wenn der Reichstag mit ihm nicht zufrieden sein sollte, schwerlich aus freien Stücken sich beeilen wird, im Reichstage zu erscheinen. Ich bitte Sie, meine Herren, alle diese Punkte anzunehmen.

Abg. **Aßmann** stellt zu dem Amendement Baumstark den **Zusatzantrag**, hinter den Worten „hat das Recht" einzufügen: „Adressen an das Bundespräsidium zu richten, Interpellationen zu stellen und".

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Herr Abg. für Wiesbaden hat uns davor gewarnt, um eines süßen Apfels willen den ganzen Baum zu Grunde gehen zu lassen und ich erlaube mir der Meinung zu sein, daß er mit diesem Gleichniß die eigene Partei geschlagen hat. Wer soll denn der Baum sein? Wahrscheinlich doch die Verfassung und der süße Apfel sind dann die Decorationen, mit denen er und seine Freunde den Baum behängen wollen. (Heiterkeit.) Wir wollen den Baum nicht um die Hoffnung, solche süße Aepfel essen zu können, zu Grunde richten. Im Uebrigen ist die Verfassung von erheblichen Aenderungen bereits nicht unberührt geblieben. Ich erinnere ihn an seine eigenen Anträge, an Artikel 4 und an die heutigen Beschlüsse. Ist nicht von mir und meinen Freunden ein Amendement ausgegangen, welches ausdrücklich sagt, daß der Bundeskanzler verantwortlich ist? Glaubt er, daß darum Alles verloren ist, daß wir den herben Antrag seiner Freunde nicht angenommen haben? Ich kann also in der That nicht einsehen, was seine Warnung bedeuten soll. Gewiß würde es nicht wohlgethan sein, in der Vorberathung irgend einen solchen Antrag anzunehmen, um denselben bei der Schlußberathung, wenn vielleicht besondere Rücksichten geltend gemacht worden sind, doch abzulehnen. Wenn die Autorität des Reichstages gewahrt werden, wenn er nicht blos ein Registrator sein soll, dann müssen die entscheidenden Beschlüsse gleich bei der Vorberathung gefaßt werden. Wir verhandeln hier öffentlich und zwar inmitten der gespannten Lage Europa's. Fürchten werden wir uns nicht, aber wir wollen uns auch nicht unsern Einfluß in Europa schmälern lassen und das muß geschehen, wenn beobachtet wird, wie bald mit drei Stimmen Majorität gegen, bald mit zwei für die Regierung entschieden wird.

Wenn ich mit meinen Freunden zu seiner Meinung überginge, dann wäre die Regierung in entschiedener Minorität und das darf nicht sein. Er hat also kein Recht, der Majorität Vorwürfe zu machen und sollte sie lieber an seine eigene Person richten. Decorative Verschönerungen des Verfassungs-Entwurfs brauchen wir nicht. Was seinen Antrag anbetrifft, den Bundeskanzler vorzuladen, so ist er in dieser Form unthunlich. Den Ministern liegt selbst daran, ihre Vorlagen zu vertheidigen, aber man kann sie zum Reden nicht zwingen. Ueber das Amendement Lasker nur zwei Worte. Die Adresse würde nicht an eine Einzelregierung, sondern an die Bundesregierung zu richten sein, das heißt an den Bundesrath und was das bedeutet, muß Jedem klar sein. Das Recht der Interpellation steht in keiner Verfassung, auch nicht in der preußischen, sondern nur in der Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses und dabei können auch wir es bewenden lassen. Das Recht der Beschwerde, mit dem der Abg. Rewitzer sich beschäftigt hat, stand blos in dem Ausfeld'schen Amendement und das ist zurückgezogen. Wir können das Beschwerderecht also auf sich beruhen lassen. Was endlich das Recht der Zeugenvernehmung, Feststellung von Thatsachen u. s. w. anbetrifft, so hat der Antragsteller doch blos an den eigenen Staat denken können. In der preußischen Verfassung ist dieses Recht verständlich, in der Bundesverfassung nicht. Nun hat uns der Abgeordnete für Wiesbaden noch ermahnt, wir sollten doch die Sanction durch die Einzellandtage im Auge behalten. Meine Herren! Wir, die Vertreter des ganzen deutschen Volkes im norddeutschen Bunde, wir sollen vor jedem der 22 Einzellandtage gehorsamst Reverenz machen? Wir, die auf Grund des allgemeinen Stimmrechts gewählt sind, sollen einen Bückling machen vor denen, die aus dem Dreiklassenwahlgesetz hervorgegangen sind? Wir sollten auf sie, deren Beschlüsse die unserigen derogiren, zurückblicken, während sie in jedem Augenblicke, wenn sie nicht thun, was die Nation, deren Vertreter wir sind, verlangt, aufgelöst werden können, während jeden Augenblick von ihnen an die Entscheidung der Nation appellirt werden kann. Solche Argumente sind nicht viel besser als Brombeeren. (Heiterkeit.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Der Abgeordnete für Hagen hat mir die Absicht untergeschoben, als hätte ich die Haltung der bisherigen Majorität getadelt. Ich muß dies um so mehr zurückweisen, als ich selbst in vielen Stücken zu dieser Majorität gehört habe.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich kann dem Abg. Braun und uns nur Glück dazu wünschen, daß er in vielen Stücken zur Majorität gehört hat.

Es wird zur Abstimmung geschritten. — Abg. Graf Schwerin beantragt Theilung des Lasker'schen Antrags, womit sich Abg. Lasker einverstanden erklärt.

Die gewöhnliche Art der Abstimmung durch Aufstehen ergiebt keine erkennbare Majorität für den ersten Theil des Lasker'schen Amendements, die Gegenprobe ebenso wenig. Die Zählung stellt 126 Stimmen für, 134 gegen heraus. (Dafür die Linke, die Nationalliberalen und einige Altliberale mit Graf Schwerin, v. Sybel, ferner die Polen und die beiden Dänen. Dagegen die Conservativen, v. Rothschild und auch die beiden v. Vincke.) — Abg. Kratz stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung, zieht denselben aber gleich wieder zurück.

Abg. Graf Bethusy-Huc fragt den Präsidenten um seine Meinung, ob es zuläßig sei, die Abgeordneten, welche bei der Zählung, wie diesmal geschehen, den Wunsch ausdrücken, nicht mitgezählt zu werden, wirklich von der Zählung auszuschließen. Diesmal habe er dem Wunsche nachgeben zu müssen geglaubt und drei Abgeordnete nicht mitgezählt.

Präsident Dr. Simson: Im Saale anwesend sein und doch nicht stimmen, steht Keinem zu. Ich möchte wissen, wohin dies führen sollte. Man denke sich nur die Consequenz, daß das ganze Haus sagte, es wolle weder sitzend noch stehend gezählt werden. (Heiterkeit.)

Abg. v. Hilgers: Die Zählung hat ein sehr unsicheres Resultat gegeben; ich nehme den Antrag auf namentliche Abstimmung wieder auf. (Bewegung rechts.)

Präsident Dr. Simson: Nachdem das Resultat der Zählung verkündet, wurde ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Dieser Antrag ist zurückgezogen und kann nicht wieder aufgenommen werden. (Widerspruch links.)

Abg. v. Hilgers: Jeder Antrag kann wieder aufgenommen werden. (Zustimmung links.)

Präsident Dr. Simson: Die Sache ist erledigt, da der Abg. Kratz seinen Antrag zurückgezogen hat. Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Theil des Antrags Lasker.

Derselbe wird gleichfalls abgelehnt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag Braun, welche wieder kein erkennbares Resultat herausstellt. Die Zählung ergiebt 124 Stimmen für, 135 Stimmen gegen den Antrag. Abg. Dr. Harnier beantragt namentliche Abstimmung. Bei derselben stimmen 120 für, 136 gegen den Antrag, der damit abgelehnt ist. Mit der Minorität stimmen Dr. Simson und Graf Schwerin; mit der Majorität beide Vincke mit den conservativen Sachsen und Hannoveranern. — Schließlich wird das Amendement Baumstark, nachdem auch das Unter-Amendement Aßmann abgelehnt, mit großer Majorität angenommen.

Art. 24 lautet: „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich."

Abg. Graf Bassewitz beantragt, den ersten Satz so zu fassen: „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert sechs Jahre." — Und der Abg. Baumstark: fünf Jahre.

Hinter Artikel 24 beantragt Abg. v. Unruh einzuschalten: „Art. —. Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden. — Art. —. Ohne Zustimmung des Reichstages darf die Vertagung desselben die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden".

Die Rednerliste ergiebt für die Vorlage: Miquel und Fries, gegen dieselbe Fürst Solms, v. Vincke (Hagen), Graf Schwerin, Graf zu Eulenburg.

Abg. Miquel: Ich muß mich gegen die Amendements erklären. Wenn der Grundsatz, daß Aenderungen des Verfassungsentwurfs nicht zulässig sind, irgend Berechtigung hat, dann muß er jedenfalls bei diesem Artikel zur Anwendung kommen, und ich begreife nicht, weshalb die Herren, die uns so lange diesen Grundsatz vorgepredigt haben, gerade hier eine Ausnahme machen wollen. Man muß sich doch hüten, den Entwurf geradezu zu verschlechtern, und ich weiß für diese Amendements in der That kein anderes Motiv als ein gewisses Mißtrauen gegen das allgemeine Stimmrecht und einen anderen Hintergedanken, den ich später berühren werde. Was das allgemeine Stimmrecht anbelangt, so ist bisher darauf nicht genug Gewicht gelegt, was es in dem gegenwärtigen Augenblick bedeutet, nämlich einen Appell an alle Klassen des deutschen Volkes, sich einmüthig an der Bildung des neuen deutschen Staates zu betheiligen, einen Appell an alle Deutschen, sich von der Beschränktheit der Gemeinde, des Einzel-Interesses, des Particularstaats zu befreien. Deshalb ist das allgemeine Stimmrecht jetzt ebenso nothwendig wie die allgemeine Wehrpflicht.

M. H.! Man mag für die Amendements manche Gründe anzuführen haben, sie verschwinden sämmtlich vor der Gefahr für die einheitliche Entwickelung, die darin liegt, daß zwischen dem Reichstage und den Einzellandtagen, namentlich dem preußischen Abgeordnetenhause ein gewisser Gegensatz bestehen bleibt. Diese Gefahr wird verdoppelt bei einer Verschiedenheit der Legislaturperiode. Wir stehen heute in einer raschlebenden Zeit, und das spricht an sich gegen eine 6jährige Legislaturperiode. Die Situation kann sich in drei Jahren schon vollständig verändert haben und wenn die Regierungen auch durch eine Auflösung des Reichstags einer solchen Veränderung Rechnung tragen könnten, so ist dieses Mittel doch immer ein letztes und viel besser, wenn die Auflösung durch die Legislaturperiode selbst sich vollzieht. Vielleicht hat man aber die längere Legislaturperiode nur mit Rücksicht auf den Militäretat in Vorschlag gebracht. Das wäre aber ein schlechtes Mittel, dessen Interessen wahrzunehmen. Unsere Nachfolger sind durch unsere Beschlüsse gebunden, uns selbst aber könnte es nicht anstehen, die Concession, zu der wir uns verstehen sollen, noch gar durch eine Verschlechterung der Verfassung zu erkaufen. Herr v. Vincke hat uns verschiedentlich gesagt, wir sollten uns mit unseren Wünschen auf Verbesserungen bescheiden; daraus aber sollte er doch nicht Veranlassung nehmen, uns mit solchen Verschlechterungen zu kommen. Wenn die Regierungen mit einer dreijährigen Legislaturperiode zufrieden sind, so können wir es erst recht. Schließlich kommt noch hinzu, daß wir die Diätenfrage zu behandeln haben werden, und ich hege die Hoffnung, daß Sie sich für die Zahlung von Diäten entscheiden werden. Sollte das nicht der Fall sein, dann würde das Uebel, das in der Verweigerung der Diäten liegt, durch die Verdoppelung der Legislaturperiode geradezu verdoppelt werden. Es giebt so Manchen, der sich entschlossen hat, das persönliche Opfer, das er jetzt bringt, auf die Dauer von drei Jahren zu bringen, aber nicht länger. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage der Regierung an.

Abg. Fürst zu Solms: Unser Antrag enthält eine Bestimmung, die in vielen Volksvertretungen sehr befriedigende Resultate gehabt hat, und hat den Zweck, etwas mehr Constantes, Einheitliches in die Volksvertretung zu bringen. Allerdings wäre es noch nebenbei in hohem Grade zu wünschen, wenn die verbündeten Regierungen sich veranlaßt sähen, eine Bestimmung dem Entwurfe einzufügen, durch die festgesetzt würde, daß diejenigen nach der Kopfzahl des stehenden Heeres berechneten Beiträge, von welchen der Artikel 58 redet, in bestimmten vorher festgesetzten Zeiträumen zu revidiren, d. h. im Wege der Bundesgesetzgebung neu festzustellen wären. Meine Freunde und ich haben die Absicht, bei Gelegenheit jenes Artikels einen bezüglichen Antrag zu stellen, und wollen in demselben gleichfalls einen 6jährigen Zeitraum vorschlagen. Der Zusammenhang zwischen beiden Anträgen ist einleuchtend; wird jener Antrag angenommen, so ist es gewiß sehr zweckmäßig, daß auch die Legislaturperiode auf 6 Jahre festgesetzt wird, nämlich auf den nämlichen Zeitraum, nach dessen Ablauf die Revision vorzunehmen wäre.

Abg. Fries empfiehlt die Amendements des Abg. v. Unruh.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der verehrte Abg. für Osnabrück hat uns der Inconsequenz beschuldigt, weil wir uns mit diesem Amendement hervorgewagt haben. Ich erlaube mir, ihm ganz einfach folgenden Vorschlag zu machen: wir wollen auf dies und auf alle Amendements verzichten, wenn Sie gleichfalls auf alle verzichten wollen (Heiterkeit); das ist ein einfacher Handelsvertrag, überlegen Sie sich das! Und wenn er mir ein Verbrechen daraus gemacht, ein besonderes Amendement gestellt zu haben, so meine ich doch, ich bleibe damit noch weit hinter der Menge seiner Amendements zurück; wenn ich daher 'mal ein's stelle, so nehmen Sie es mir nicht gleich übel. (Heiterkeit.) Ich habe auch nicht an den Militär-Etat gedacht, als ich dasselbe einbrachte, dergleichen Nebenrücksichten waren mir fern; unserem Antrage liegt ganz einfach zu Grunde, was der Herr Abg. Fürst zu Solms hervorgehoben hat, am allerwenigsten aber ein Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht. Aber wäre das auch bei uns der Fall, gerade die Verehrer des allgemeinen Wahlrechts sollten doch um so mehr das Zutrauen haben zu dem Volke, daß es nicht alle Augenblicke seine Meinung ändern werde und sollten deshalb für diesen Antrag stimmen. Warum hat man in England die dreijährige Parlamentsperiode in eine siebenjährige Parlamentsperiode umgeändert? Weil man die Vertreter des Volkes möglichst unabhängig stellen wollte von ihren Committenten, weil man die Sucht nach Popularität fürchtete. Und nur in einer langen Legislaturperiode ist eine gewisse Solidarität und Consequenz der Meinungen möglich, und nicht ein Umschlag von 3 zu 3 Jahren von links nach rechts und von rechts nach links zu erwarten. Daß ferner nach der Seite des Volks hin doppelte Wahlen nicht ersprießlich sind, brauche ich wohl nicht zu beweisen, namentlich so lange noch nach zwei verschiedenen Systemen gewählt wird und es ist daher jede Bestimmung, durch die dieser Uebelstand in Etwas gehoben wird, nur wünschenswerth. — Redner schließt damit, daß er die Bedeutung eines stabilen und consequenten Parlamentes namentlich für die nächsten Jahre hervorhebt.

Abg. Dr. Gneist: Ich wüßte wenige Fragen, die so nüchtern behandelt werden könnten als diese Frage nach einer Verbesserung, die eine zweischneidige, gefährliche Natur an sich trägt. Die Herren Antragsteller rechnen ohne Zweifel sicher, wenn sie annehmen, daß der conservative Besitz im Augenblicke über einige Millionen Stimmen mehr verfügt als der liberale Besitz. Aber über mehr Stimmen als jeder von beiden verfügt in dieser Maschinerie die Regierungs- und Polizeigewalt des Staates. Dieser dritte Factor macht jede Rechnung unsicher. Sind die Herren Antragsteller, indem sie nun dem zunächst zu bildenden Zustande eine so lange Dauer geben wollen, unter allen Umständen sicher, daß sie die Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht haben, und zwar nicht ohne den eigentlichen Wirth im Hause? Wir werden sehr bald empfinden, daß eine Form und Maschine, die vorläufig nur auf das Papier gezeichnet ist, sich nun auch wirklich anfangen wird zu bewegen. Und nun setzen Sie den Fall, daß eine chambre introuvable zu Stande kommt, daß diese alle möglichen Beschlüsse faßt, daß sie alle in den einzelnen Kammern ihr entgegenstehenden Rechte und Gesetze aufhebt, daß sie namentlich aufhebt, was Ihnen, m. H. das Werthvollste ist, die politischen Rechte des Besitzes, ist es da nicht wahrhaftig genug, wenn eine solche Einrichtung nur 3 Jahre zu arbeiten hat? Ich will nicht so weit gehen, diejenigen Amendements, die diese Zeit erweitern wollen, Verschlechterungsanträge zu nennen; ich will sie sogar als Verschönerungsanträge bezeichnen, aber ich bin überzeugt, sie gehören zu den Verschönerungsmitteln, die sehr leicht der Gesundheit gefährlich werden.

Abg. Graf Schwerin: Ich weiche in dieser Frage ab von den politischen Freunden, mit denen ich bisher zusammen gestimmt habe; ich glaube aber, daß ich für den von jener Seite gestellten Antrag stimmen kann, ohne dabei den Grundsätzen untreu zu werden, welche ich bisher bei der Berathung dieser Verfassung befolgt. Ich frage mich einfach, kannst du für dies Amendement stimmen, ist die Annahme desselben eine Verbesserung des Entwurfs, und wenn das meiner Ansicht nach der Fall ist, so stimme ich für dasselbe. Ich betrachte auch dies Amendement als eine Verbesserung. Von dem Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht kann ich mich allerdings nicht freisprechen; ich bin kein Freund desselben. Die Corrective aber, die der Entwurf gegen die Gefahren des allgemeinen Wahlrechts enthält, sind der Art, daß sie dieselben, statt sie zu vermindern, noch vermehren; ich habe mich deshalb gefreut, daß die Ausschließung der Beamten nicht beschlossen worden ist; ich werde aus demselben Grunde auch gegen Artikel 28 des Entwurfs stimmen. Aus demselben Grunde aber bin ich auch für eine lange Wahlperiode. Die Gefahr, die ich dadurch vermeiden will, liegt hauptsächlich in den großen Schwankungen von der einen extremen Seite zur anderen extremen Seite, die sie entweder äußerst reactionär oder äußerst demokratisch ausfallen lassen. Dadurch wird die Stabilität der Staatsgeschäfte wesentlich alterirt. Dagegen ist es ein auch in der Natur der Sache begründeter Erfahrungssatz, daß selbst die extremsten Parteien im Laufe der Zeit gemäßigter werden; in Kammern mit langer Legislaturperiode kann also weit eher ein stetiger politischer Gedanke seine Entwickelung nehmen. Dazu kommt noch, daß zu häufig wiederholte Wahlen im Volke das Gefühl für die Wichtigkeit der Wahlen abstumpfen.

Abg. Lasker: Der Abgeordnete für Hagen führt oft zur Erläuterung seiner Deductionen Beispiele an, die dem Aeußeren nach etwas zu beweisen scheinen, die aber die Materie nicht erschöpfen und, wenn man näher zuschaut, unrichtig sind. Seine Auffassung von englischen Verhältnissen ist so unrichtig, daß Jeder, der mit denselben, was die Wahlen anbelangt, vertraut ist, gar keiner Widerlegung bedürfen wird. Es ist ein ganz anderer Grund gewesen, der die Verlängerung der Legislaturperiode in England herbeiführte. Ein antijacobitisches Parlament führte diese Maßregel ein, damit nicht sobald ein anderes Parlament im jacobitischen Interesse gewählt werden sollte. Der Herr Abgeordnete hätte, wenn er überhaupt einmal auf England Bezug genommen, auch etwas tiefer in die englischen Verhältnisse hineinschauen und sich die Frage beantworten sollen, ob denn ein Parlament in England sein natürliches Leben auslebt, und da würde er denn gefunden haben, daß seit einem Menschenalter kein Parlament 7 Jahre alt geworden ist und daß, als unter Palmerston ein Parlament sein fünftes Jahr erreichte, man über Stagnation zu klagen anfing. Ist aber seit einem Menschenalter kein Gebrauch gemacht worden von einer siebenjährigen Legislaturperiode, so frage ich, ob der Abg. Vincke wohl mit Grund darauf Bezug genommen hat.

Das heißt Citate aus fremden Ländern mißbrauchen und nicht sie richtig anwenden. Offenbar hat die Regierung vorausgesetzt, daß man eine reactionäre Tendenz darin sehen würde, wenn sie in dem Entwurfe unsere dreijährige preußische Wahlperiode verlängerte; und jetzt sehen wir sogar aus Kreisen, die sogar einigen Zusammenhang mit der liberalen Partei haben, dergleichen Anträge stellen! Wie kann sich da Herr v. Vincke wundern, wenn man das Verschlechterungsanträge nennt? Und wir, meine Freunde und ich, legen in der That auf diese Frage ein ganz außerordentliches Gewicht und es würde viele meiner Freunde dem ganzen Entwurfe abwendig machen, wenn die Wahlperiode verlängert werden sollte. In aufgeregten Zeiten wird auch in die Wahl dieser Typus hineingetragen werden, gegen solch Parlament bleibt immer das Mittel der Auflösung; lange Parlamente dagegen werden Sie stets nur zu Zeiten der Ruhe haben! (Bravo.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Graf zu Eulenburg: Die Argumente des Herrn Vorredners haben mich von jedem Bedenken gegen die Anträge, gegen welche sie gerichtet waren, befreit. Er hat selbst auf die Thatsache hingewiesen, daß die englischen Parlamente die dreijährige Lebensdauer des preußischen Landtages durchschnittlich um so viele Jahre übertreffen, als etwa in den Amendements vorgeschlagen sind. Die längere Dauer bietet den Vortheil dar, daß sie der Regierung die Auswahl des Momentes für Neuwahlen überläßt, ohne die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu schädigen. Vielmehr wird die letztere gestärkt, indem sie den Moment seltener macht, in welchem der Abgeordnete ängstlich wird und seiner Wiederwahl wegen nach den Wählern schielt. Ich lasse das gewaltige Material von Hintergedanken, das der Abg. Miquel hinter den Anträgen sucht, bei Seite und versichere, daß ich sie nur deshalb befürworte, weil sie eine größere Garantie für die Thätigkeit des Parlaments, die stetige Entwickelung des Bundes bieten und weil sie die Bedeutung des Parlaments nicht herabdrücken, sondern erhöhen. Es leitet mich dabei nicht die Verlockung eines momentanen Erfolges oder ein Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht, obwohl bei dem Mangel eines Oberhauses eine auf die Stetigkeit unseres Werkes hinwirkende Bestimmung willkommen sein muß.

Wenn dem Parlament möglichst häufig an die Quelle seiner Existenz und Verjüngung heranzutreten empfohlen wird, damit es das wahre Bild der Nation darstelle, so wird es, fürchte ich, auf diesem Wege oft das Zerrbild der öffentlichen Meinung wiederspiegeln. Der Abg. Gneist nennt die Anträge auf 5- und 6jährige Dauer Verschönerungsmittel für die Verfassung, ein weniger zutreffendes Gleichniß habe ich kaum im Leben gehört. Wir denken hier nicht an ihre Schönheit, sondern an ihre Dauerhaftigkeit und jene Anträge sollen, wenn schon einmal in Gleichnissen gesprochen wird, ein Pflaster sein und zwar ein heilsames. Bei der Wahl zwischen 5- und 6jähriger Dauer verdient die letztere den Vorzug, weil bei ihr die Wahlen mit denen zum preußischen Landtage niemals bei der 5jährigen, aber alle 15 Jahre zusammentreffen. Ich frage: Wenn in England die gesammte conservative Partei, die liberale mit eingeschlossen, an die Abkürzung der Parlamentdauer nicht denkt, welche denkt denn daran? Nur diejenige, von der ich nicht wünsche, daß sie jemals in diesem Hause herrsche. (Lebhafter Beifall rechts.)

Ein Antrag auf Schluß wird wiederum abgelehnt.

Abg. Waldeck: Die gegen die dreijährige Dauer sprechen, wie die Abgg. v. Vincke und Graf Schwerin, wüthen nicht nur gegen ihr eigenes Fleisch, sondern gegen die Entwickelungsgeschichte unserer Verfassung überhaupt, und der preußische Landtag, wenn er auch die Berathung des Militär- und Marinewesens an dies Parlament abgeben soll, bleibt doch immer die Vertretung von 24 Millionen. Wollen Sie den Reichstag so impotent machen, wie der Entwurf es thut, so wäre allerdings der Streit über die Legislaturperiode ein nichtiger. Wollen Sie ihn aber mit dem Abg. v. Vincke zu einem Schrecken Europas machen — wahrscheinlich beabsichtigt er ihn in Zukunft etwas stärker zu machen, als er jetzt ist — (Heiterkeit), so müssen Sie sich die Frage doch zweimal vorlegen. Tappen wir doch nicht blindlings in diese wichtige Frage hinein! Im Jahre 1848 schlug das Ministerium Camphausen, dem der Graf Schwerin angehörte, für die preußische Vertretung vierjährige Dauer vor und zwar sollte die Hälfte der Mitglieder alle zwei Jahre ausscheiden. Die National-Versammlung lehnte diesen Vorschlag, wie die Anträge auf ein- und zweijährige Legislaturperioden ab und entschied sich für die dreijährige, als für einen Mittelweg. Die Regierung acceptirte sie.

Nun verweist man uns auf England: wer hält denn aber dort an der 7jährigen Dauer der Legislaturperiode fest außer den Torys, die gegen die Reformbill, gegen die Emancipation der Katholiken und der Sclaven, also gegen die drei größten Erfolge der Freiheit in diesem Jahrhundert, waren, die in England errungen wurden? Man wäre die siebenjährige Dauer auch in England gern los, wenn England nicht durch die Achtung vor der Entwickelung seines Rechtes gebunden wäre; hätte man dort die freie Hand an die Errichtung eines Neubaues zu legen, so dächte außer den Torys Niemand an die 7jährige Dauer. Hat es denn bei uns an Reaction gefehlt? Ich bitte Sie um Gotteswillen, in den traurigen Jahren jenes Ministeriums Manteuffel, das der Abg. v. Vincke eine Zeit lang das „glücklich beseitigte" nannte, ging es doch wahrhaftig mit Keulenschlägen gegen unsere Verfassung los, da wurde ein Stein nach dem andern fortgenommen, da blieb zuletzt ein Gebäude stehen, von dem man nicht mehr weiß, in welchem Baustyl es gebaut war. Es gab da angeflickte Ruinen, gothischen, modernen Baustyl — man wußte selbst nicht wie. Bleiben wir doch um Gotteswillen in der Consequenz unserer Entwickelung und machen hier nicht solche ganz unberechtigte, in der Luft schwebende Baupläne, denen eine Oberaufsichtsbehörde für politische Bau-Concessionen nie und nimmer ihre Zustimmung ertheilen könnte. Dach und Fach, unter das man kommen will, muß doch haltbar sein, so daß es nicht einmal über Nacht zusammenstürzt.

An der 3jährigen Periode hat nicht einmal die Landrathskammer gerüttelt. Der Abg. v. Vincke ist das redendste Beispiel dafür, daß auch die Stellvertreter ihre Meinung ändern können. Im Jahre 1847 war er einer der 135, die einen periodischen und kräftigen Landtag wollten, was ihm und seinem damaligen Streben zur ewigen Ehre gereichen wird. Jetzt aber wollte er bisher wenigstens einen ziemlich impotenten Reichstag und nun kommt er gar mit einer Periode von 5 bis 6 Jahren! Wenn aus dieser Versammlung mehr wird als ein Zollparlament, so kann Preußen sie neben seinem Landtage nicht vertragen. Wenn die Körperschaft, die als Reichstag gewählt wird, zugleich das preußische Abgeordnetenhaus repräsentiren könnte, so brauchten wir nur unsere Verfassung zu ändern und wären der Sorgen wegen der vielen und doppelten Wahlen enthoben. Wenn nicht, so könnte gleichzeitig für beide Körperschaften gewählt und derselbe Mann mit zwei Mandaten betraut werden. Der Entwurf der Regierung schlägt selbst dreijährige Dauer vor, so bleiben Sie doch dabei und seien sie nicht vorsorglicher als die Regierung selbst! (Beifall.)

Soll der Reichstag Bedeutung haben, so muß er in Verbindung mit seiner Mutter, dem Volke, bleiben; kein anderes künstliches Mittel ersetzt diese Verbindung, wenn sie einmal in der öffentlichen Meinung vernichtet ist. Wenn man über den Reichstag zur Tagesordnung übergeht, so ist es gleichgiltig, ob er noch 2 Jahre ein sieches Leben führt, während ihm Jeder schon das Sterbe-Attest ausstellt. An der Auflösungsbefugniß der Regierung ändert sich mit der Dauer der Periode nichts. England beweist, daß die Strömung der Zeit eine schnellere Action erfordert, und der Gesetzgeber, der sich nach dieser Strömung richten muß, soll nicht aus allgemeinen Besorgnissen betretene, offen vor ihm liegende Bahnen verlassen. Wenn es jemals begründet war, an dem Entwurfe nichts zu ändern, so ist es bei diesem Paragraphen! (Beifall links.)

Die Discussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Graf zu Eulenburg erinnert daran, daß nur die Chartisten in England auf kürzere Legislatur-Perioden als die 7jährige dringen, weder Tory's noch Whigs.

Abg. v. Vincke: Ich werde dem Abg. Lasker meine Argumente so lange wiederholen, bis sie auf ihn Eindruck machen. Uebrigens ist die 7jährige Legislatur-Periode nicht das Werk der Tory's, nicht Walpole's, sondern umgekehrt der Whigs. Der Abg. Waldeck, der ein Jurist von so großem Rufe ist, hat die Periodicität, die ich auf dem vereinigten Landtage erstrebte, mit der Dauer der Legislatur-Periode verwechselt, von der hier die Rede ist. Damals handelte es sich um die regelmäßige Wiederkehr des Landtages, von der Dauer seiner Legislatur-Periode war nicht die Rede.

Abg. Graf Schwerin: Das englische Parlament hat die erwähnten großen Reformen trotz der 7jährigen Dauer durchgesetzt, während uns in Preußen die 3jährige nicht vor der Reaction schützte. Dieser Widerspruch beweist, daß wir es hier nicht mit neuen Principien — sondern mit einer Nützlichkeitsfrage zu thun haben.

Abg. Miquel: Der Abg. v. Vincke hat uns einen Handel mit Amendements vorgeschlagen, aber wir handeln nicht mit Amendements und sind auch zu gute Kaufleute, um ein schlechtes Geschäft zu machen.

Abg. Waldeck: Nicht blos die Chartisten, sondern viele gemäßigte Reformer in England verlangen kürzere Parlamente. Von dem Abg. v. Vincke, der früher ein Vorkämpfer der constitutionellen Partei und stets ein consequenter Bekämpfer der Demokratie war, habe ich nur gesagt, daß er das Erstere nicht mehr in dem Grade ist, wie er es war.

Abg. Lasker: Ich habe den Zeitpunkt der Einführung der siebenjährigen Legislaturperiode und ihre Tendenz richtig bezeichnet und mich höchstens im Namen des Ministers geirrt. Diesen unrichtigen Punkt greift der Abg. von Vincke heraus, um deshalb meine ganze Deduction für unrichtig erklären zu können. Ich werde zu Hause nachschlagen (große Heiterkeit), der Abg. v. Vincke hat auch den Namen des Ministers nicht genannt, aus welchen Gründen, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Wir wollen nachschlagen und der Wahrheit die Ehre geben.

Abg. v. Vincke: Ich könnte dem Herrn Abgeordneten den Namen nennen, wenn das in eine persönliche Bemerkung hinein gehörte. Ich werde ihn ihm nachher privatim nennen. (Heiterkeit.) Dem Abg. Miquel glaube ich keinen größeren Beweis meiner schon oft bewiesenen Hochachtung geben zu können, als wenn ich auf seine letzt. Aeußerung nicht antworte.

Es wird darauf zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über das Amendement Bassewitz; dasselbe wird abgelehnt; dafür nur die Conservativen und einige Altliberalen; über das Amendement Baumstark ist namentliche Abstimmung beantragt; dasselbe wird mit 127 gegen 138 Stimmen abgelehnt; für dasselbe stimmen die beiden conservativen Fractionen

außerdem die Abgeordneten Baumstark, von Bethmann-Hollweg, Graf von Bismarck-Schönhausen, Dr. Braun-Plauen, Frhr. v. Dörnberg, Duncker (Halle), Graf Dyhrn, Gebert, v. Gerber, Dr. Gitzler, Freiherr zu Rabenau, v. Roon, v. Sänger, v. Salza, Dr. Schwarze, Graf Schwerin, v. Zehmen, beide von Vincke; gegen dasselbe stimmen die Linke, die National-Liberalen mit Ausnahme des Abgeordneten Graf Schwerin, die freie parlamentarische Vereinigung, außerdem die Abgeordneten Graf Baudissin, Bebel, Blömer, Buderus, Dr. Eichholz, Erxleben, Evelt, Dr. Falk, Dr. Francke, Görtz, Groote, von Gruner, Günther, Haberkorn, Frhr. v. Hammerstein (Hannover), Kitz, v. Mallinckrodt, v. Rössing, v. Münchhausen, Dr. Schleiden, Schrader, Schraps, v. Schwarzkoppen, Dr. Simson, v. Spankeren, v. Sybel, Thissen, v. Thünen, v. Wächter, v. Warnstedt, Windthorst, Zachariae u. A. — Darauf wird die Regierungsvorlage fast einstimmig angenommen; nur Abg. v. Vincke (Hagen) mit einigen Conservativen stimmt dagegen. — Das Amendement Unruh wird darauf mit großer Majorität angenommen; nur einige Conservative nebst den Abgg. Duncker (Halle) und den beiden Vincke's sind dagegen; schließlich wird der ganze Artikel mit dem Amendement Unruh fast einstimmig angenommen, nur Abg. v. Vincke (Hagen) mit einigen Conservativen ist wieder dagegen.

Der Ruf nach Vertagung wird laut; der Präsident giebt ihm Folge und beraumt die nächste Sitzung auf Sonnabend 10 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung: 1) Präsidentenwahl; 2) Fortsetzung der Vorberathung; 3) Wahlprüfungen.

Abg. v. Blanckenburg (zur Geschäftsordnung): Nach § 9 unserer Geschäftsordnung müssen wir wieder den Präsidenten und die Vicepräsidenten wählen und der Herr Präsident hat demgemäß die T.-O. für morgen festgesetzt. Ich bitte Sie nun im Auftrage meiner speciellen politischen Freunde, von dieser T.-O. abzusehen und in der ungewöhnlichen Lage, in der wir uns befinden, keine Zeit zu verlieren und diesmal vom § 9 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. (Widerspruch rechts.) Ich weiß sehr wohl, daß, wenn ein Mitglied widerspricht, dies nicht angeht. Ich bitte Sie aber, wenigstens meine Gründe zu hören. Ich will kein Lob für die Geschäftsführung unserer Präsidenten aussprechen, weil ich dies nicht für schicklich halte, sondern ich stelle den Antrag lediglich aus Interesse für die Sache. Ich kann Ihnen für diesen Antrag auch eine Autorität und einen Präcedenzfall anführen, den sie gewiß anerkennen werden.

Es war am 20. October 1858, als auf den Antrag des Grafen Schwerin im preußischen Abgeordnetenhause ein Präsident, der nicht seiner politischen Partei angehörte, durch Acclamation wiedergewählt wurde. Damals wurde kein Widerspruch laut. Ich stelle den Antrag nun nicht deshalb, um unsererseits um die Wahl zu kommen; ich bin vielmehr beauftragt, zu erklären, daß die Majorität der conservativen Fraction alle drei jetzigen Präsidenten wieder wählen wird, wenn Sie auf der Wahl bestehen; es ist also nur Ihre Schuld, wenn wir damit einen Tag verlieren. Ich möchte gleichzeitig dringend wünschen, daß dieser Vorgang ein Präcedenzfall werden möchte, um von der unleidlichen Gewohnheit abzugehen, daß man die Präsidentenwahl zur Parteisache macht. Ich empfehle Ihnen deshalb meinen Antrag.

Präsident Simson: Ueber diesen Antrag können wir nicht heute, sondern erst morgen abstimmen, da er nicht auf der Tagesordnung steht; ich bemerke außerdem, daß der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes genügt, um ihn unmöglich zu machen. Ich bitte deshalb, die für morgen festgesetzte Tagesordnung beizubehalten.

Abg. v. Blanckenburg: Ich habe dies erwartet; aber die Sache deshalb heute schon angeregt, damit sich die Herren es bis morgen näher überlegen können.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. T.-O.: 1) Präsidentenwahl, 2) Vorberathung des Verfassungs-Entwurfs, 3) Wahlprüfungen.

Berlin, 29. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten a. D. v. Oertzen, bisher Commandeur des Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe, dem Obersten a. D. von Scheliha, bisher Commandeur des Garde-Festungs-Artillerie-Regiments, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Major v. Kamptz, bisher Artillerie-Offizier vom Platz in Glogau, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Regierungs-Rath Regis zu Königsberg, dem Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath v. Sack zu Berlin, sowie dem Regierungs-Rath Mehler zu Merseburg den Charakter Geh. Regierungs-Rath, und dem Oekonomie-Commissarius Herrmann in Trzemeszno den Titel Oekonomie-Commissions-Rath; ferner dem Bürgermeister de Nys zu Trier den Titel als Ober-Bürgermeister der dasigen Stadt verliehen; und die Wahl des Oberlehrers am Gymnasium in Sagan, Professors Dr. Wilhelm Kayser zum Director des Gymnasiums in Beuthen OS. bestätigt.

Die Berufung der ordentlichen Gymnasiallehrer Dr. Johannes Peters in Culm und Dr. Schuppe in Gleiwitz zu Oberlehrern am Gymnasium in Beuthen OS. ist genehmigt worden. — Der Lehrer Dr. Georg Hoedt ist zum Provinzial-Gewerbeschullehrer ernannt und an der Provinzial-Gewerbeschule zu Crefeld angestellt worden.

Berlin, 29. März. [Se. Majestät der König] nahm heute im Beisein des Gouverneurs und Commandanten militärische Meldungen an, bei denen sehr viele Offiziere der ehemals hannoverschen Armee betheiligt waren, die ihre neue Anstellung resp. ihre Abreise zu den betreffenden Truppentheilen meldeten. Se. Maj. der König empfing den General Vogel von Falckenstein, den General der Infanterie Grafen Monts aus Kassel, den Flügel-Adjutanten und Commandeur des 2. Garde-Dragoner-Regiments Grafen Finckenstein. — Der Minister des königl. Hauses Frhr. v. Schleinitz hatte die Ehre, Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten, sowie der General v. Treskow mit General v. Podbielsky und Oberst-Lieutenant v. Hartmann, und General-Intendant v. Hülsen mit Herrn v. Bronsart.

[Ihre Majestät die Königin] besichtigte gestern mit Sr. Majestät dem Könige und Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden die Ausstellung der für die Verloosung zum Besten der Feuerwehr eingegangenen Gaben. — Das Familien-Diner der anwesenden Gäste des königl. Hofes fand bei Ihren königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden auf dem königl. Schlosse statt. — Abends war im königl. Palais eine musikalische Soirée, unter Leitung des Kapellmeisters Taubert und unter Mitwirkung der Madame Lucca, des Fräul. Artôt und der königl. Sänger Woworsky, Salomon, Betz und Adams.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern militärische Meldungen, wohnte der Sitzung des Reichstages bei, ertheilte dem Hauptmann a. D. Freiherrn von Dobeneck eine Audienz und dinirte mit Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin bei den großherzoglich badenschen Herrschaften.

Die höchsten Herrschaften wohnten darauf der Vorstellung im französischen Theater bei und begaben Sich zur Soiree im königlichen Palais. (St.-A.)

[Versetzt.] Wie wir hören, würde der Präsident v. Zedlitz in Schleswig an Stelle des Regierungs-Präsidenten Grafen Zedlitz-Trützschler nach Liegnitz versetzt.

[Stimmung in Frankreich.] Man schreibt der „Zeidl. Corresp." aus Paris: Es giebt eine Partei in der Regierung und in den Tuilerien, welche vor einem Kriege — selbst bei der Ausstellung — nicht zurückschrecken würde. Das Geschrei der streitenden Parteien, besonders der Orleanisten gegen Preußen, ist im Grunde nur eine Kriegsmaschine gegen das Empire. Ihre Taktik gegen Napoleon ist die: die Aufrechterhaltung des Friedens unmöglich zu machen, in der Hoffnung, daß er im Kriege untergehe. Das weiß die Hofpartei, sie zieht ein va banque der jetzigen Situation vor. Der Geist, der durch die Arbeiter und die studirende Jugend geht, ist auch kein behaglicher.

[In Greiz] hat am 28. d. M. Se. Durchl. der Fürst Heinrich XXII. nach erlangter Volljährigkeit die Regierung des Fürstenthums Reuß-Greiz angetreten.

[Verhaftung Streit's in Coburg.] Wie die „Goth. Ztg." von zuverlässiger Seite erfährt, ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Coburg gegen den Rechtsanwalt und Notar Herrn Feodor Streit daselbst wegen Verdachts ausgezeichneter Veruntreuung im Betrage von 3400 Gulden und Verletzung der Pflichten als Vormund Untersuchung und Haft beim herzoglichen Kreisgericht in Coburg beantragt worden und soll bereits vollzogen sein.

Köln, 28. März. [Französischer Besuch.] Der „Kreuzz." wird geschrieben: Wenn ich Ihrem geehrten Blatte die folgende Mittheilung mache, so geschieht es nicht, um Sensations-Nachrichten zu verbreiten, sondern um der vaterländischen Sache zu dienen. Es ist eine mir von sehr zuverlässigen Personen verbürgte Thatsache, daß seit einiger Zeit Offiziere der französischen Artillerie und des Ingenieur-Corps die preußischen Provinzen des westlichen Staattheiles bereisen, um strategischer Studien willen. Aus Homburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz sind mir in dieser Beziehung Nachrichten zugegangen, denen ich vertrauen darf. Die Herren Offiziere, welche nur in Civil erscheinen, sind der deutschen Sprache mächtig und knüpfen in den neuen Landestheilen Verbindungen mit Personen an, welche theils aus Frankreich sind, theils für französische Interessen Theilnahme zeigen.

Aus dem Hannoverschen, 24. März. [Die nach Minden abgeführten Hannoveraner.] Am 20. d. ist die Mehrzahl der nach Minden abgeführten Hannoveraner, 13 Personen, wieder in Freiheit gesetzt worden, nämlich elf vormalige hannoversche Soldaten (Kämpfer von Langensalza), sodann der Pastor Nicolassen aus Fischerhude und der Amtsassessor a. D. Ulrichs aus Burgdorf. Im Gegensatz zu früheren Nachrichten können wir constatiren, daß gegen dieselben in Minden allerdings eine Art gerichtlicher Untersuchung geführt ward. Vom Militärgericht (Garnisonsauditeur und ein Offizier als Beisitzer) wurden sie wiederholt vernommen und sind hiernächst die Vernehmungsprotocolle an den Generalgouverneur in Hannover eingesandt worden. Dieser entschied sodann über die Dauer der Haft, freilich ohne daß den Verhafteten zuvor — abgesehen von den Vernehmungen selbst — eine Gelegenheit gegeben worden wäre, sich zu vertheidigen. Auch ward diese Entscheidung denselben überall nicht einmal eröffnet. Keiner der Gefangenen hatte während der Haft eine Ahnung über die Dauer derselben. Ohne auf die Entlassung irgend vorbereitet zu sein, ward ihnen plötzlich die Freilassung eröffnet. Einzelnen wurde auch erst eben bei der Freilassung gesagt, weshalb sie überhaupt verhaftet worden, so z. B. dem genannten Hrn. Ulrichs: „wegen preußenfeindlicher Agitation in der Presse und in Vereinen". Gegen Letzteren wie gegen den Pastor Nicolassen schwebt übrigens noch nach der Freilassung ein gerichtliches Verfahren vor dem ordentlichen Civilgericht, nämlich gegen Nicolassen „wegen Verbreitung aufrührerischer Proclamationen", gegen Ulrichs — auf Antrag eines kgl. preußischen Regimentscommandos — „wegen Verleitung Militärpflichtiger (aus dem Hannoverschen) zum Ungehorsam". Nur vier Personen werden gegenwärtig noch in Minden detinirt, sämmtlich beschuldigt, preußische Offiziere durch Wort oder Thätlichkeit beleidigt zu haben. Es sind Civilpersonen. — Die Gesammtzahl der bereits in Freiheit gesetzten beträgt etwas mehr als 30. Mit Ausnahme des nach sehr kurzer Haft entlassenen Obersten v. Bülow haben dieselben ein jeder nahezu 8 Wochen die Festungshaft erduldet, einzelne sogar fast 9 Wochen lang. (A. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 22. März. [Das neue Gesetz der öffentlichen Ordnung.] In der heutigen Nummer der „Gaceta de Madrid" liegt das telegraphisch bereits signalisirte „neue Gesetz der öffentlichen Ordnung" vor, welches sofort Gesetzeskraft erlangt, bis es den neu zusammentretenden Cortes zur Approbation vorgelegt werden kann. Das Gesetz besteht aus 129 Artikeln und 3 Additional-Bestimmungen. Sein Inhalt ist in dem dasselbe erläuternden Berichte des Ministeriums des Innern an die Königin getreu wiedergegeben. Dieser Bericht lautet:

„Madame! In Anbetracht, daß die öffentliche Ordnung Alles, was die Harmonie der moralischen und materiellen gesellschaftlichen Einrichtungen im weitesten Sinne betrifft, umfassen muß, würde, strenge genommen, Alles unter die Jurisdiction des vorliegenden Gesetzes fallen. Dasselbe ist jedoch derart eingerichtet, daß es den bestehenden Satzungen und Special-Gesetzen ihren besonderen Charakter beläßt und sich nur auf jene Ueberschreitungen bezieht, die den öffentlichen Frieden trüben, welcher die Freiheit Aller sichern soll. Die Regierung Ihrer Majestät hat, von dieser berechtigten Voraussetzung ausgehend, sich gedacht, die Gesellschaft könne sich in drei verschiedenen Stellungen zur öffentlichen Ordnung befinden. Der Verschiedenheit dieser Stellungen haben die Pflichten und die Machtvollkommenheit der Behörden zu entsprechen, welche sich unmittelbar mit denselben zu befassen haben.

Die erste dieser Situationen ist die, welche der normale und gewöhnliche Zustand genannt werden kann. Der Zweck, welchen Gesetz und Regierung sich während dieses Zustandes zum Ziele setzen müssen, ist der, ihn aufrecht zu erhalten und zu wahren durch Wachsamkeit und vorsichtige Beachtung der vielfachen moralischen und materiellen Interessen, deren einheitliches Zusammenwirken die innere Ordnung zum Ergebniß hat. Der Staat muß mittelst einer wohlgeordneten Politik diese Interessen schützen, indem er die Verfolgung der Vergehen erleichtert und die Gesellschaft mit all' seiner Macht vertheidigt. Um das zu erreichen, ist es nothwendig, daß das Gesetz der öffentlichen Ordnung die Staatsgewalt mit aller Machtvollkommenheit bekleide, welche unerläßlich ist zur Erfüllung dieser Mission, indem es ihr nicht nur die klar bezeichneten nöthigen Vollmachten ertheilt, sondern auch für außerordentliche und dringende Fälle discretionäre Vollmachten, welche durch Klugheit und Verstand begrenzt werden sollen.

Die Situation, welche dieses Gesetz in einer weiteren, zweiten Hinsicht motivirt, ist die Agitation und die allgemeine Aufregung. Treten derartige Zustände ein, so ist es klar, daß die öffentliche Ordnung bedroht ist und Symptome der Verwirrung sich geltend machen. Da muß die Action der Behörde eine weitere, eine raschere, eine wirksamere sein, als im normalen Zustande. Man hat zwar so viel wie möglich die Anwendung der bewaffneten Gewalt zu vermeiden; wenn die Umstände es aber erheischen, darf die Behörde nicht zaudern, sie mit Energie und schnell anzuwenden. Die bürgerlichen Aemter haben in dieser Lage die Pflicht, den allgemeinen Frieden wiederherzustellen; sie haben mit den Justizhöfen die Arbeiten und die Gefahr zu theilen, indem sie die Processe so schnell wie möglich zu Ende führen, indem sie die Verbrechen unterdrücken und ihre Urheber bestrafen.

Der Zustand des Aufruhrs oder der offenen Rebellion gegen die Regierung endlich ist die dritte Situation, welche dieses Gesetz in's Auge faßt. Sind die Dinge einmal so weit gediehen, so handelt es sich darum, die Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen und um jeden Preis die allgemeinen Interessen vor ihren Feinden zu schirmen. Es hat die militärische Macht mit ihrem imposanten Apparate ausgiebiger und wirksamer Machtmittel die Rebellen zu bekämpfen und die friedlichen Bürger zu beschützen, indem sie in dem betreffenden Districte den Belagerungszustand und über die Bevölkerung die Consequenzen desselben verhängt.

Das sind die wesentlichen Grundzüge, gemäß welcher nach der Meinung der Regierung Ihrer Majestät das wichtige Gesetz der öffentlichen Ordnung eingerichtet werden sollte; die Cortes werden dasselbe prüfen und ihre Meinung aussprechen, welche die Regierung mit der den Vertretern der Nation schuldigen Rücksicht entgegennehmen wird, und aus vorstehenden Motiven empfiehlt der unterzeichnete Minister Ihrer Majestät in Uebereinstimmung mit seinen Collegen im Conseil, mit denen das königliche Vertrauen ihn gleichzeitig beehrte, die Approbation des beiliegenden Decretes. — Zu den Füßen Eurer königlichen Majestät

Madrid, 20. März 1867.

Gonzalez Bravo."

Amerika.

Newyork, 12. März. [Fenisches.] Auf die Nachrichten von dem letzten Putsch in Irland hin fangen die amerikanischen Fenier sich auch wieder zu rühren an, halten an mehreren Orten Versammlungen, sammeln Geldbeiträge, die indessen sich auf verhältnißmäßig unbedeutende Summen reduciren und suchen auf die Regierung und den Congreß eine Pression auszuüben, um in ihrer Gesammtheit als „kriegführende Partei" anerkannt zu werden. Es knüpft sich daran die Hoffnung, Kaperschiffe auszurüsten und den englischen Handel zu berauben.

[Im Süden] herrscht große Noth. Gouverneur Jenkins in Georgia telegraphirt an den Congreß, daß in diesem Staate 50,000 Weiße und 30,000 Schwarze Noth leiden, und man glaubt, daß in Süd-Carolina das Elend noch größer ist als in Georgia. Eine Million Dollars war vom Congreß zur Unterstützung angewiesen, was indessen bei Weitem zur Abhilfe nicht hinreichen soll, und das Hilfs-Comite des Congresses fordert das Volk auf, weitere 500,000 Doll. durch freiwillige Beiträge aufzubringen.

[In der Geldverwendungsbill] für die Ausgaben der Regierung figuriren folgende Posten: Für die Armee 23,881,654 Doll., Marine 16,794,244 Doll., Druckkosten für Papiergeld 200,000 Doll., Mr. Seward fordert 60,000 Doll. für Kabeldepeschen. Für den Druck von Staatsdocumenten sind 2,169,198 Doll. und für die Debatten im „Globe" 206,049 Doll. erforderlich. Die Beleuchtung des Capitols ist mit einem Kostenaufwand von 60,000 Doll. angesetzt und die Heizung des White House (Wohnung des Präsidenten) nimmt 5000 Doll. in Anspruch.

[Ueber die geheime Mission der „Gettysburg" nach St. Domingo] circulirt eine neue Version: Nach Briefen aus der Havannah bezog sich Mr. Seward's Sendung nur auf einen Handelsvertrag, der auch zum Abschlusse gekommen sei. Das einzige sonstige Geschäft sei eine Transaction von und zwischen Privatpersonen und gehe nur auf das Recht des Guanosammelns auf einer ganz kleinen benachbarten Insel hinaus.

Newyork, 25. März. [Das Repräsentantenhaus] hat sich noch nicht mit dem Senate über die Dauer und die Bestimmungen der Vertagung geeinigt.

[Der Senat] hat eine Bill angenommen, die amerikanischen Bürgern gestattet, Kriegsschiffe an kriegführende Parteien, die mit den Vereinigten Staaten im Frieden leben, zu verkaufen. — Heftige Stürme wütheten an den Küsten und verursachten mehrfache Schiffsunfälle.

[Mexicanisches.] Berichten aus Mexico zufolge war Kaiser Maximilian nach Queretaro zurückgekehrt. Die Liberalen trafen Anstalten zur Belagerung von Quiraga.

=? **Monte Video**, 15. Febr. [Flüchtlinge aus Buenos-Ayres. — Unruhen in Mendoza und den benachbarten Staaten. — Flores und Mitre. — Die Zollangelegenheiten. — Die nordamerikanische Intervention.] Die beiden Emporien der mächtigen La Plata-Mündung, Buenos-Ayres und Monte Video, jetzt zwar durch einen Sub-Marine-Cable verbunden, aber gewiß noch auf lange hin durch Eifersucht getrennt, haben das herkömmliche Privilegium, daß jedesmal, wenn eine Revolution in der Einen gelingt oder mißlingt, der verlierende Theil seine Flüchtlinge der anderen zuschickt. Als hier die vorige, sehr unsaubere Regierung der Blancos-Partei gestürzt wurde, die brasilianischen Truppen vor der Stadt erschienen und die Colorado's, mit ihnen das jetzige Staatsoberhaupt General Flores, an die Regierung kamen, floh der vorige Präsident Aguirre, sein Minister, der blutgierige Carreras, und 95 orientalische Offiziere, welche von den Brasilianern nichts Gutes zu erwarten hatten, weil sie das ihnen für ihre Freilassung aus der Kriegsgefangenschaft gegebene Ehrenwort gebrochen, nicht mehr gegen Brasilien zu kämpfen, nach Buenos-Ayres, wohin früher auch General Flores geflohen war, als die Blancos ihn ihrerseits vertrieben hatten. Jetzt, wo hier Alles ruhig und sicher ist, kommen plötzlich Flüchtlinge aus Buenos-Ayres herüber, denen dort ein Conspirations- und Revolutions-Versuch so vollständig mißlungen ist, wie es die bestehende Regierung nur wünschen konnte. Zuerst fand sich der Chargé d'affaires der Republik Chile bei der argentinischen Conföderation höchst eilig hier ein und mit ihm kam die Nachricht, daß die wüthenden Artikel der dortigen Oppositions-Journale, welche offen den Aufruhr gegen den Präsidenten Mitre und die Auflösung der Triple-Allianz gegen Paraguay predigten, von Beamten der chilenischen Legation geschrieben worden wären, wofür man die Beweise bei Verhaftung mehrerer Redacteure von Oppositionsblättern gefunden. Bald nachher kamen einzelne Personen, denen es bei der Energie der Regierung drüben wohl nicht geheuer vorkommen mußte; endlich langte eine ganze Gesellschaft von Ausgewiesenen an, darunter die Doctoren — denn ohne den Doctor-Titel macht man in Südamerika keine Revolution, wenn man nicht etwa Oberst oder wenigstens Oberst-Lieutenant ist — Aurelio Palacios, Vasquez Sagastume, Navarro Viola, Plaza Montero, der frühere orientalische Oberst Lacalle, der Comte La Forrest und Olivier, die beiden Letzteren Franzosen und Redacteure der „Estafeta" und des „Pueblo". Sie sollen sämmtlich in eine Verschwörung verwickelt gewesen sein, welche mit Hilfe der in Buenos-Ayres kriegsgefangenen Paraguay's zum Ausbruch kommen sollte, aber von dem Vicepräsidenten der Conföderation, Paz, sehr geschickt schon vor ihrem Ausbruche niedergeschlagen worden ist. Die Leute gehen hier ganz unbelästigt, aber auch ganz unbemerkt umher, obgleich die orientalische Republik mit der Conföderation in engster Allianz steht. Man scheint aber in Buenos-Ayres froh zu sein, daß man die Unruhstifter los ist und nicht auf einer weiteren Verfolgung zu bestehen. Sonst lauten die Nachrichten aus dem Gebiete der argentinischen Conföderation nicht besonders erfreulich. Ist auch in Buenos-Ayres der Versuch einer Revolution mißlungen, so scheint sich die von Mendoza im fernen Westen ausgegangene Bewegung gegen die jetzige politische Gestaltung der Conföderation doch zu verbreiten, denn nach den neuesten Nachrichten ist außer in den an Mendoza grenzenden Staaten La Rioja und San Juan auch in San Luiz und in Cordoba die Revolte ausgebrochen und zwar durch die Niederlage, welche der Präsident von La Rioja, Campos, durch den Rebellen-Oberst Vasela erlitten, ermuthigt. Seitdem hat aber der conföderirte General Paunero, den Rebellen in Cordoba wieder eine Niederlage beigebracht, hat eine Verstärkung von 2 Bataillonen unter dem Obersten Arredondo erhalten und Präsident Mitre selbst hat das Lager der Alliirten von Tuyuti verlassen, um mit einigen Tausend kriegsversuchter Truppen seinem General Paunero zu Hilfe zu kommen. Das wird den brasilianischen Generalen, welche nun mit dem Monat März ihre weiteren Operationen gegen den Dictator Lopez beginnen werden, sehr angenehm sein; denn nun ist der kaiserliche Feldmarschall Marquez Caxias alleiniger Oberbefehlshaber und Herr der militärischen Situation. Unser orientalischer ad interim Präsident General Flores, hat das Lager schon längst verlassen und lebt hier, ohne die geringste Theilnahme für die Fortsetzung des Krieges zu beweisen und ohne einen Mann orientalischer Truppen dort zurückgelassen zu haben. Nun ist auch Mitre fort, hat aber freilich einige Tausend seiner Argentiner einstweilen dort zurückgelassen, die indessen nun, wie sich von selbst versteht, unter brasilianischen Oberbefehl treten müssen. Die Schwierigkeiten, welche sich für unseren Handel und Zufuhr durch die Zolleinrichtungen in Corrientes erhoben hatten — ich berichtete in meinem letzten Briefe vom 14. Januar darüber — sind beseitigt. Unsere Regierung hatte einen Signor Flangini dorthin geschickt, um die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu untersuchen und ist dadurch eine Verständigung herbeigeführt worden, was um so erfreulicher ist, als die von der argentinischen Conföderation ausgehende Maßregel die hiesige sehr active Kaufmannschaft in ihren Interessen bedrohte, und das würde für Monte Video ein um so größeres Unglück sein, als die Stadt sich täglich mehr von dem letzten Bürgerkriege erholt und unter brasilianischem Schutze ersichtlich aufblüht. Nachträglich hat die nordamerikanische Union ihren Vermittelungsvorschlag zwischen der Tripel-Allianz und Paraguay auch an unsere Regierung gelangen lassen, und seit dies geschehen, ist Alles voll froher Friedenshoffnungen. Man weiß zwar nichts Gewisses über die Basis, auf welcher die Union ihre Vermittelung anbietet, das Gerücht bezeichnet aber die folgenden Punkte: 1) Entfernung der Familie Lopez aus Paraguay. 2) Garantie für die Unabhängigkeit der Rupublik Paraguay, für welche auch das Cabinet von Washington eintritt. 3) Freie Schifffahrt auf sämmtlichen Flüssen des Plata-Gebietes und endlich 4) die Grenzregulirungen nach dem Arbitrium der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bis auf den letzten Punkt wären dies ja die sämmtlichen Zwecke der Triple-Allianz und das Beste, was den drei verbündeten Staaten nur widerfahren könnte!

Provinzial-Zeitung.

Subhastationen im Monat April.

Reg.-Bez. Breslau.

Auras, Grundstück Nr. 65 (ideeller Antheil), abg. 1230 Thlr., 29. April 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Wohlau.

Kapsdorf, Stelle Nr. 33, abg. 1355 Thlr., Ackerstück Nr. 28 Ocklitz, abg. 2155 Thlr., 11. April Nachm. 3 U., Kr.-Ger.-Comm. Zobten.

Breslau, Grundstück Nr. 11 und 12 der Schulgasse, abg. 5973 Thlr., 29. April 11 U., Stadtger. 1. Abth. Breslau.

Frankenstein, Haus Nr. 1, abg. 6008 Thlr., 29. April 11 U., Kr.-Ger 1. Abth. Frankenstein.

Namslau, Haus Nr. 4, abg. 1881 Thlr., 30. April 12 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Namslau.

** **Breslau**, 30. März. Die „Berl. Börsen-Ztg." meldet: Als Vorsitzender der Direction der Oberschlesischen Bahn tritt an Stelle des Geh. Rath Offermann der bisherige Vorsitzende der Direction der Wilhelms-Bahn, Regierungsrath Dittmar.

Breslau. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens wurden am 6. Februar und 6. März die gewöhnlichen Monatsversammlungen abgehalten. Am zuerst gedachten Tage sprach Prof. Dr. Kutzen über „die moralische Spannkraft und die ausdauernde Charakterfestigkeit Friedrichs des Großen in den drei schlesischen Kriegen". Am 6. März schilderte Pastor Dr. Schimmelpfennig aus Arnsdorf die Zustände der protestantischen Kirche im Herzogthum Brieg unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege, wobei der amtliche Bericht über die Kirchenvisitation vom Jahre 1651 ihm zur Quelle diente.

An Geschenken für den Verein sind neuerdings eingegangen: Geschichte der Stadt Neisse von Dr. Kastner, — Barbera, Markgräfin zu Brandenburg 2c. von C. Höfler, — Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien, von A. Peter, — Personalbestand der Familie v. Prittwitz 1867 vom Hauptmann v. Prittwitz — alle diese Schriften Geschenke der Verfasser selbst.

Fünf neue Mitglieder wurden aufgenommen, ein correspondirendes Mitglied ernannt. Aus dem in der Versammlung vom 9. Januar vorgetragenen Geschäftsberichte ist nachzutragen, daß im Laufe der zweijährigen Etatszeit 1865/66 von dem Vereine drei Hefte der Zeitschrift (das 2. Heft des 6. und zwei Hefte des 7. Bandes), ferner der 6. Band des Codex diplom. sil. und zwei Abtheilungen des 7. Bandes (Regesten) publicirt — daß monatliche Versammlungen der Mitglieder und in diesen geschichtliche Vorträge gehalten worden sind; daß die Verbindung mit anderen Vereinen durch den Austausch der Vereinsschriften erweitert worden, die Zahl der Mitglieder auf 283 gestiegen ist und daß die Finanzen des Vereins sich in wohlgeordnetem Zustande befinden. v. Görtz, z. Z. Präses.

? **Steinau a. O.**, 28. März. [Communales.] Als vorigen Herbst die Cholera unseren Ort heimsuchte, war es vorzugsweise der westlich gelegene Stadttheil, welcher von der Epidemie fast decimirt wurde, während die übrige Stadt fast ganz verschont blieb. Man konnte für diese Thatsache keinen anderen Erklärungsgrund auffinden, als daß dieser Stadttheil von einem offenen Graben durchschnitten wird, welcher die animalischen Düngstoffe aus dem Seminar und den anliegenden Häusern fortführt, und in einem Sack endigt, der, unter der Hauptstraße gelegen, durch die angebrachten Ventilationen der Straßenluft die mephitischen Dünste in der freigebigsten Weise zuführt. Besonders auffällig war der Gestank zu jener Zeit, als die Epidemie heftiger aufzutreten anfing, und dauerte derselbe in gleichem Grade fort, bis endlich die Desinfection des Grabens durch Eisenvitriol 2c. ihn bewältigte. Sachverständige haben, als die Epidemie noch vereinzelt auftrat und als es vielleicht noch Zeit war, das Unglück von dem Stadttheil abzuwenden, die Nothwendigkeit der Räumung und Zuschüttung dieses Grabens wiederholt und am geeigneten Orte befürwortet; die Erfahrung des vorigen Jahres hat überall den schon in früheren Epidemien constatirten nachtheiligen Einfluß solcher Cloaken auf die Verbreitung der Cholera dargethan; die öffentliche Meinung, wenigstens das Urtheil aller verständigen und urtheilsfähigen Einwohner der Stadt verlangt mit Ungeduld die Beseitigung jenes Uebelstandes. Dennoch sind wir heut noch nicht weiter gekommen, als bis zu einer Vorlage des Nivellementplanes an die Stadtverordnetenversammlung. — Denken wir uns den Fall, der doch gewiß möglich ist, die Epidemie träte in diesem Jahre wiederum in unserer Stadt auf, denken wir ferner, daß in diesem Falle wahrscheinlich wiederum derselbe Stadttheil von der Epidemie vorzugsweise heimgesucht würde — was dann?

\# **Aus dem Riesengebirge**, 28. März. [Unterstützungssache.] Im „Hirschberger Kreisblatt" wird die „Nachweisung über den Geschäfts-Verkehr der gewerblichen Unterstützungs-Kassen des Hirschberger Kreises (excl. der Städte) im Jahre 1866" zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nach derselben bestanden 12 gewerbliche Unterstützungs-Kassen mit 1231 männlichen und 676 weiblichen, zusammen 1907 Mitgliedern.

Eingenommen wurden:			
an Beiträgen der Arbeiter	2533 Thlr.	10 Sgr.	11 Pf.
an Beiträgen der Arbeitgeber nur	755 „	1 „	3 „
an Eintrittsgeld, Zinsen, Strafgeldern 2c.	954 „	20 „	5 „
Summa	4243 Thlr.	2 Sgr.	7 Pf.
Ausgegeben: „Arztlohn"	868 Thlr.	13 Sgr.	6 Pf.
für Arznei und sonstige Heilmittel	296 „	21 „	10 „
Krankengeld, Verpflegung	950 „	17 „	2 „
„Sterbegeld", Pensionen	1868 „	7 „	6 „
Summa	3984 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Betrag des Kassen-Vermögens . . =	13,179 Thlr.	16 Sgr.	8 Pf.

Die Höhe des Kassenbestandes rechtfertigt den schon oft geäußerten Wunsch der Arbeiter nach Ermäßigung der Eintrittsgelder und Beiträge oder Erhöhung der Pensionen. — Die Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei in Erdmannsdorf hat seit einer Reihe von Jahren das in der Spinnerei entstehende Schüttelwerg, „als Unterstützungssache" — wie die Direction sagt — mehreren Gemeinden des Kreises für deren Handspinner zu einem ermäßigten Preise überlassen. Während früher die Abnahme des Schüttelwergs eine ziemlich regelmäßige war, hat sich dieselbe im Laufe der letzten beiden Jahre aus Gründen, die auf der Hand liegen, bedeutend verringert. Im Jahre 1864 soll die Abnahme circa 625 Ctnr., im Jahre 1865 nur 477 und im vorigen Jahre gar nur 266 betragen haben. Die Handspinner können bei den niedrigen Löhnen für Gespinnste auch trotz des „ermäßigten Preises" für das Schüttelwerg keinen Verdienst mehr erzielen.

=a= **Ratibor**, 28. März. [Beerdigung.] Heute Morgen 10 Uhr fand die feierliche Beerdigung unseres, von allen Confessionen geehrten und geliebten Stadtpfarrers, fürstbischöflichen Commissarius, Ritters des rothen Adlerordens 4. Klasse und des Ritterkreuzes von Hohenzollern, Hrn. Dr. Franz Heide statt. Zur gedachten Stunde begaben sich die Geistlichkeit — wir zählten mit der hiesigen evangelischen Geistlichkeit 116 Priester — die Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung, ferner die Militär- und Civilbehörden, die Schützengilde, sämmtliche Zünfte, der Gesellenverein, die Feuerwehr und die Liedertafel zum Trauerhause. Die Schützengilde und Feuerwehrmänner bildeten Spaliere von der großen Kirchenthüre bis an das Pfarrhaus. Nach erfolgter Einsegnung der Leiche wurde dieselbe nach der Kirche getragen und dort der Sarg auf den Katafalk gestellt. Nunmehr begann das officium defunctorum. Hierauf hielt Hr. Canonicus und Consistorialrath Dr. Sauer aus Breslau mit bekannter Beredtsamkeit die Trauerrede. Er beleuchtete den Spruch: „Wer Liebe säet, wird Liebe ernten." Nach beendeter Trauerrede begann das feierliche Requiem und der Conduct. Der Leichenzug bestand aus vielen Tausenden Personen, ohne Unterschied des Standes und der Confession, ihm voran gingen auch die Schüler der städtischen Elementarschulen, die Schüler der Mittelschule, der Taubstummenanstalt, des Gymnasiums, wie die Schülerinnen der höheren Töchterschulen mit sämmtlichen Lehrern. Auf dem Friedhofe hielt Hr. Erzpriester Krause zu Slawikau die Grabrede in polnischer Sprache. Der Hr. Fürstbischof Dr. Förster war leider amtlich verhindert, an dem Traueracte theilzunehmen. Der Verblichene war am 2. Juni 1801 zu Frankenstein geboren, hat seit dem Jahre 1826 als Religionslehrer am hiesigen Gymnasium, dann hierorts als Curatus und seit 1836 als Stadtpfarrer unter uns geweilt und seine schweren Berufspflichten mit unermüdlichem Eifer, mit Treue und Aufopferung nach allen Richtungen hin erfüllt und sich durch seltene Toleranz, Wohlthätigkeitssinn, Gewissenhaftigkeit, hohe geistige Bildung und Bescheidenheit, wie als Präses und Vorsteher fast aller hiesigen Vereine und Schulanstalten die ungetheilte Liebe und Achtung und das volle Vertrauen aller Confessionen erworben. Mehrmals vom Könige Friedrich Wilhelm IV. als Pfarrer der St. Hedwigs-Kirche nach Berlin, wie auch zum Bischof von Ermeland berufen, lehnte der Verstorbene die ihm angetragenen Würden aus Bescheidenheit ab. — Hr. Senator und Kaufmann Pyrkosch hatte die Anordnung der Trauerfeierlichkeit übernommen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Wind-richtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 29. März 10 U. Ab.	329,15	+6,4	S. 1.	Trübe.
30. März 6 U. Mrg.	329,34	+3,4	SO. 1.	Nebel.

Breslau, 30. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 7 Z. U.-P. 3 F. 4 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Konstantinopel, 22. März. Der „Levant Herald" meldet: Die Pforte lehnte die Forderungen des Vicekönigs ab, worauf Letzterer mit der Abberufung der egyptischen Truppen von Creta und der Verweigerung des Tributs drohte. Nebar Pascha, dem Letzteres noch nicht mitgetheilt ist, hofft mit der Unterstützung des französischen Gesandten zu reussiren. (Wolff's T. B.)

Stettin, 29. März. Eine Anzeige des Lootsencommandeurs vom heutigen Tage theilt mit, daß die Schifffahrt durch die drei Odermündungen wieder eröffnet ist.

Paris, 29. März. Das „Avenir national" meldet aus dem Haag vom gestrigen Tage, daß die Abtretung Luxemburg's an Frankreich ein fait accompli sei. Eine Depesche aus Paris habe den König benachrichtigt, daß der betreffende Vertrag abgeschlossen sei. Der König habe die Abtretung alsbald der preußischen Regierung notificirt.

Einer Mittheilung der „France" zufolge hätte der Prinz von Oranien die telegraphische Benachrichtigung, daß zur Eröffnung der Ausstellung keine Feierlichkeit stattfinden werde, zu spät erhalten und sei in Paris eingetroffen.

Das „Memorial diplomatique" dementirt die Nachrichten von der Sendung Frossard's nach Luxemburg und von der Existenz einer österreichisch-preußischen Allianz.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 29. März, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war Anfangs matt, gegen Schluß etwas fester. Die 3proc. eröffnete zu 69, 07½ und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91⅜ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 12½ Italien. 5proc. Rente 54, 15. 3proc. Spanier —, —. 1proc. Spanier — —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 413, 75. Credit-Mobil.-Actien 453, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 416, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 328, 75. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungest.) 84⅞.

London, 29. März, Nachm. 4 Uhr. Man sprach viel von einem Fallissement des englisch-australischen Hauses Newton Brothers u. Co. — Schluß-Course: Consols 91 3/16. 1% Spanier 31⅛. Italien. 5proc. Rente 53¾. Lombarden —. Mexicaner 16⅞. 5proc. Russen 87½. Neue Russen 88. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 61⅛. Türkische Anleihe 1865 30. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 75⅛.

Der Dampfer „Helvetia" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

London, 29. März, Nachmittags. Der Dampfer „Fulton" ist aus New-York in Falmouth eingetroffen. Aus Newyork vom 28. d. M. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109. Gold-Agio 34¼. Bonds 109¾. Illinois 115½. Eriebahn 58¾. Baumwolle 31. Raffinirtes Petroleum 26.

Frankfurt a. M., 29. März, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 92⅞. Finnländ. Anleihe 84. Neue Finnl. 4½% Pfandbriefe 83¾. 6% Verein. Staaten-Anl. pro 1882 78⅞. Oesterr. Bankantheile 674. Oesterr. Credit-Actien 171. Darmstädter Bankactien 206. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn 106⅛. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 154. Hessische Ludwigsbahn 132¾. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 48⅝. 1854er Loose 59. 1860er Loose 68¼. 1864er Loose 74⅞. Badische Loose 53½. Kurhessische Loose 55. 5% österr. Anleihe von 1859 62⅞. Oesterr. Nat.-Anl. 53⅝. 5% Metalliques 46⅛. 4½% Metalliques 39⅞. Baiersche Prämien-Anleihe 99⅞. — Oesterreich. Effecten fest.

Wien, 29. März. [Abend-Börse.] Credit-Actien 184, 60. Nordbahn 162, 00. 1860er Loose 86, 60. 1864er Loose 79, 80. Staatsbahn 210, 90. Galizier —, —. Czernowitzer —, —. Anglo-Austrian-Bank —, —. Rudolphsbahn —. —. Steuerfreies Anlehen 61, 90. — Wenig Geschäft.

Hamburg, 29. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds schwankend, Valuten sehr fest. Hamburger Staats-Prämienanleihe 90⅛. Schluß-Course: National-Anleihe 54⅛. Oesterr. Credit-Actien 72. Oesterr. 1860er Loose 67¼. Mexicaner —. Vereinsbank 109⅞. Norddeutsche Bank 119¾. Rheinische Bahn 117¼. Nordbahn 92½. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anl. 86¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 83¼. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 71. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 29. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine lustlos. Pr. März 5400 Pfd. netto 152 Bancothaler Br., 151 Gld., pr. Frühjahr 144 Br. u. Gld. Roggen loco stille, pr. März 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 92 Gld., pr. Frühjahr 91 Br. 90 Gld. Hafer flau. Oel besser, loco 24⅝, pr. Mai 24⅝, pr. Octbr. 25⅝. Spiritus höher, 24½ gefordert. Kaffee und Zink geschäftslos. — Schönes Wetter.

Liverpool, 29. März, Mittags. Umsatz nicht gemeldet. Wochenumsatz 50,380, zum Export verkauft 10,000 Ballen wirklich exportirt 11,055, Consum 38,000, Vorrath 644,000 Ballen (20,000 Ballen über Schätzung). Middling Amerikanische 13⅞, middling Orleans 13½, fair Dhollerah —, good middling fair Dhollerah 10⅞, middling Dhollerah 10½, Bengal 8¼, good fair Bengal —, Scinde —, Oomra —, Pernam —, Egyptische —.

Antwerpen, 29. März. Petroleum, raff. Type, weiß, 46½ Francs per 100 Ko.

Paris, 29. März, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. März 92, 50, pr. Mai-August 94, 00. pr. September-Dezember 94, 00. Mehl pr. März 71, 25, pr. Mai-Juni 72, 50. Spiritus pr. März 63, 00

London, 29. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Markt schwach besucht und geschäftslos. Weizen und Hafer williger, schwer verkäuflich. Von englischem Weizen geringe, von fremdem reichliche Zufuhren, beide 1 Sh. billiger. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 29. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen 2½ Fl. höher, lebhafter. Rüböl pr. Mai 36⅞, pr. October-Dezember 38½.

Berlin, 27. März. [Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Die eingetretene milde Witterung führt die eingewinterten Ladungen jetzt allmälig hier ein. Der Bedarf ist indeß nicht so groß, daß dieselben vollständig von den Consumenten genommen werden könnten und wird denn auch noch ein ziemlich großer Theil auf Lager gelegt werden müssen. — Die letzten 14 Tage blieben der Vorwoche gleich. — Kupfer fest. Englisches, schwedisches, amerikanisches und inländisches 29½ bis 31½ Thlr., russisches 35—40 Thlr. pr. Ctr. — Zinn stieg in Holland bis auf 55¾ Fl. — Banca-Zinn 33—34 Thlr., Lamm-Zinn 32 bis 33 Thlr. Im Detail 1 bis 2 Thlr. höher. — Zink unverändert. W. H. Marke 6⅚ Thlr. ab Breslau, geringere Marken 6¾ bis 6⅚ Thlr.. Im Detail 7⅛—8 Thlr. — Blei animirter. Oberschlesisches 6⅝ Thlr., Goslarer 6¾ Thlr. Im Detail 7½—8 Thlr. pr. Ctr. — Roheisen. M. N. Warrants fielen im Laufe der Woche bis auf 51 Sh. 6 D., dagegen blieben Verschiffungsmarken unverändert fest: Gartsherrie I. 66 Sh., Coltneß I. 65 Sh., Langloan 55 Sh. pr. Ton. — Hiesige Notirungen: Gute Glasgower Marken vom Lager, 50 bis 52 Sgr., auf Lieferung 47 bis 49 Sgr.; englisches Roheisen vom Lager 44 Sgr., auf Lieferung 42½ bis 43 Sgr., oberschlesisches Coaks-Roheisen 36 Sgr. loco Hütte, Holzkohlen-Roheisen 51 Sgr. per Ctr. frei hier. — Stabeisen. Gewalztes 2¾—3⅓ Thlr., geschmiedetes 3⅓ bis 3¾ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. — Eisenbahnschienen zum Verwalzen 50 Sgr., zu Bauzwecken geschlagen 2¼ bis 3 Thlr. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks unverändert. Englische Stückkohlen 20 bis 22 Thlr., Nußkohlen 19 bis 20 Thlr., Englischer Coaks 17½—18½ Thlr.

Berlin, 28. März. [Stamm-Prioritäten der Rechten-Oder-Ufer-Bahn.] Wir erwähnten bereits, daß die Stamm-Prioritäts-Actien der Rechten-Oder-Ufer-Bahn von der General-Direction der preußischen Seehandlung theils fest, theils commissionsweise übernommen worden seien. Wie wir hören, wird von morgen ab auch auf der Börse eine Placirung dieser Actien beginnen. (B. B.-Z.)

Leipzig, 28. März. Die heutige General-Versammlung der Actionäre der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie genehmigte die Vertheilung einer Dividende für das Vorjahr von 16%, außer den 4procentigen Zinsen. (Im Vorjahr wurden 19 und 4% vertheilt.) (B. B.-Z.)

Berlin, 29. März. Die Börse war heute nicht weniger belebt wie die gestrige, nur hatte die Speculation heute in den Objecten einen Wechsel eintreten lassen. In günstiger Stimmung für die meisten Werthe, namentlich für Oberschlesische, Kosel-Oderberger, Nordbahn und die österr. Papiere eröffnend, beschränkte sich die Bewegung im weiteren Verlaufe hauptsächlich auf die an erster Stelle genannten schlesischen Actien. Nordbahn machte zwar in der Coursentwickelung noch weitere Fortschritte, konnte jedoch den massenhaften Realisationen nicht genügend Widerstand leisten, so daß die Haltung in der zweiten Börsenstunde ermattete. Dagegen bedangen Koseler mehrere Procente über dem gestrigen Course und fehlte trotz dieser namhaften Courserhöhung Material. Auch Oberschlesische wurden bei einer Avance von 10 pCt. noch vermißt. Andere Actien aus der Kategorie der leichten Bahnen schlossen sich dieser Bewegung an, namentlich Rhein-Nahe, Mastrichter und Görlitzer. Die meisten schweren inländischen Actien waren zwar fest, doch hatte das Geschäft in denselben nur einen begrenzten Umfang. Das Motiv für die Hausse der Kosel-Oderberger ist das abermals erneuete Gerücht von der Absicht der Oberschlesischen, diese Bahn zu kaufen. Die Käufer sind, wie es scheint, meist durch Breslauer Ordres veranlaßt. Während der Eisenbahnactienmarkt sich ziemlich bis zum Schlusse in den genannten Actien lebhaft erhielt, waren die die österreichischen Papiere in der zweiten Stunde stiller, nachdem zu Anfange die Speculation auch in ihnen eine große Thätigkeit entwickelt hatte. Namentlich wurde auch heute in Lombarden und Credit zu höheren Coursen viel gehandelt, die österreichischen Fonds waren nicht so animirt, aber doch gleichfalls fest. Auf die russ. Anleihen scheint die Petersburger Nachricht vor dem Verkauf der Staatsbahn einen Druck zu üben. In Valuta finden fortgesetzte Ankäufe statt, die Haltung der Fonds war dagegen matter, doch ohne erheblichen Coursrückgang. Italiener waren matter, in anscheinendem Zusammenhange mit der Ultimoregulirung. Sonst ist von den Einwirkungen des Ultimo bis jetzt wenig zu erkennen, Schwierigkeiten stellen sich jedoch nicht heraus. In preuß. Fonds war wenig Umsatz, Staatsschuldscheine matter, 5% Anleihe fester. Auch Prioritäten fest und fremde wie inländische mehrfach umgesetzt. Amerikaner gut behauptet bei ziemlichem Umsatz. Rumän. 67½ Gd. — Vereinszeche Vaterland Stammpr. 98 bez., Stammactien 95 bez. Bank-Effecten mehrfach beliebt und höher. Preuß. Bank herabgesetzt. Coburger 5½% billiger angetragen.

Prämie für Amerik. per April 79—¾, per Mai 79—1. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 29. März 1867.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	100 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1850. 52	4	90⅞ B.
dito 1853	4	90⅞ G.
dito 1854	4½	100 bz.
dito 1855	4½	100 bz.
dito 1856	4½	100 bz.
dito 1857	4½	100 bz.
dito 1859	4½	100 bz.
dito 1864	4½	100 bz
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78¼ bz.
Pommersche	3½	78 B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88½ G.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91⅜ bz.
Pommersche	4	91½ B.
Posensche	4	90 bz.
Preussische	4	90½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	93½ bz.
Sächsische	4	92 bz.
Schlesische	4	92¼ bz.
Louisd'or 111⅛ G.		Oest.Bk. 79⅛ bz.
Goldkr. 9. 9 G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	47 bz.
dito Nat.-Anl.	5	55 G
dito Lot.-A.v.60	4	68½ bz. u. B
dito dito 64	—	42¼ bz. u. B.
dito 54er Pr.-A.	4	60½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	69 bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	53⅝ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86⅝ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¾ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57⅝ bz. u. G
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ G.
dito à 300 Fl.	5	90¾ G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55½ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¾ etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	78½ bz. u. G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	96 G
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	78½ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102 bz.
dito	4	— — —
dito III	4	85 B.
dito	4½	96 B.
dito IV.	4	85¼ bz.
dito V.	4	85¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82¾ G.
dito III. Em	4½	87¾ G.
Gal. Ludwigsb.	5	78⅛ G.
Niederschl.-Märk.	4	89¼ bz.
dito conv.	4	89¼ bz.
dito III.	4	87¾ bz.
dito IV.	4½	97½ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	87½ G.
dito D.	4	87½ G.
dito E.	3½	80⅛ G.
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	241 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	226½ bz.
Rhein v. St. gar	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95 B.

Eisenbahn Stamm-Actien.

Dividende pro	1864.	1865.	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	37 à 38 bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	98⅝ B.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	147½ bz.
Berlin Anhalt	11⅝	13	4	219¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	68¾ bz
dito St.-Prior.	—	—	5	97 bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	157½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	207½ bz.
Berlin-Stettin	7⅝	8	4	140 G.
Böhm.-Westb.	5	—	5	60½ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	138 G.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	143 bz.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	59½à61¾à61 bz
dito St.-Prior.	—	—	4½	76 à 80 à 79½ bz.
dito dito	—	—	5	84 à 85 bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	86⅞ bz.
Ludwigsh.Bexb.	9⅕	10	4	148 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	195 bz. u. B.
Magd.-Leipzig	18¾	20	4	251 G.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	129¼ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	78¾ bz.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	180 G.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	90¾ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	94 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	93½à92¼à¾ bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	189 à 190 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	160¾ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	189 à 190 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	110¾ bz
Oestr. südl.St.-B.	8	7½	5	110¾ à ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74 bz.
Rheinische	11¼	7	4	118½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	33 bz
Stargard-Posen	3½	4½	4½	94¼ bz.
Thüringer	8	—	4	133½ bz.
Warschau-Wien	7 11/12	8⅓	5	63 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864.	1865.	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	157 G.
Braunschw. B.	—	—	4	93½ B.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	116¾ G.
Danziger Bank	7½	7 9/10	4	111½ G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	95 bz.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 B.
Gothaer „	7	7½	4	98 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	82½ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	119 G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109¾ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	91¾ à 92¼ bz.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 G.
Posener Bank	7	6½	4	102 B.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65½ B.
Weimar „	7	6½	4	89½ G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	108¼ B.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	80 B.
Darmstädter „	6	6½	4	81¾ bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	102¾ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	26¾ bz. u. B.
Leipziger „	4	4	4	83 G.
Meininger „	7¼	7	4	94 B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19¾ B.
Oesterr.Credb.A.	5	4½	5	74 à 73¾ bz. u.B.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	114½ G.
Minerva	—	1	5	36 etw. bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	117¾ bz.

Berlin, 29. März. Roggen loco 77—83pfd. 55½—58⅛ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11⅛ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17½—11/24 Thlr. bez., loco mit Faß 17 1/12 Thlr. bez., pro März, März-April und April-Mai 17 5/24—⅓—⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Mai-Juni 17¼—⅜—5/24 Thlr. bez. und Gld, ¼ Thlr. Br., Juni-Juli 17 5/12—17/24—⅝ Thlr. bez., Juli-Aug. 17⅚—11/12—⅚ Thlr. bez.

\# **Breslau**, 30. März. Wind: West. Wetter: Neblich. Thermometer: Früh 4 Grad Wärme. Bei sehr ruhigem Geschäftsverkehr haben sich Preise am heutigen Markte kaum behauptet.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 82—96 Sgr., gelber 82—95 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 81—94 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen billiger erlassen, pr. 84 Pfd. 69 bis 70 Sgr., feinste Sorten 71 Sgr. bezahlt. — Gerste schwach preishaltend, pr. 74 Pfund helle 58—60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfd. 34 bis 36 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gefragter. — Wicken offerirt. — Oelsaaten billiger erlassen. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 40—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein ruhiger. — Rapskuchen beachtet, 5053 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	84—91—96	Bohnen	70—80—90
Gelber Weizen	84—90—95	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	69—70—71	Schlag-Leinsaat	175—195—205
Gerste	48—54—59	Winter-Raps	186—196—204
Hafer	31—33—35	Winter-Rübsen	168—178—184
Erbsen	53—57—68	Sommer-Rübsen	146—154—164
Wicken	50—54—58	Leindotter	140—145—156

Kleesaat mehr angeboten — rothe schwach beachtet, ordinäre 12¾—14 Thlr., mittle 14½—16 Thlr., feine 16¾—18 Thlr., hochfeine 18½—19 Thlr., weiße preishaltend, ordinäre 13—18 Thlr., mittle 20—24 Thlr., feine 25 bis 27¾ Thlr., hochfeine 28½—29 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee ohne Aenderung, 11—12⅓ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—36 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

(Statt besonderer Meldung.)

Mit tiefstem Schmerz widmen allen Verwandten, theilnehmenden Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute Mittag ½12 Uhr unser innig geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Pastor von Riegersdorf und Eisenberg **Gottfried Riedel** an einer typhös verlaufenden Brustfellentzündung bei hinzugetretener Lungenlähmung im Alter von 68 Jahren und 9 Monaten sanft und selig im Herrn entschlafen ist. [1016]

Die Beerdigung findet Montag den 1. April Nachmittags 2 Uhr statt.

Riegersdorf, den 28. März 1867. **Die Hinterbliebenen.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.